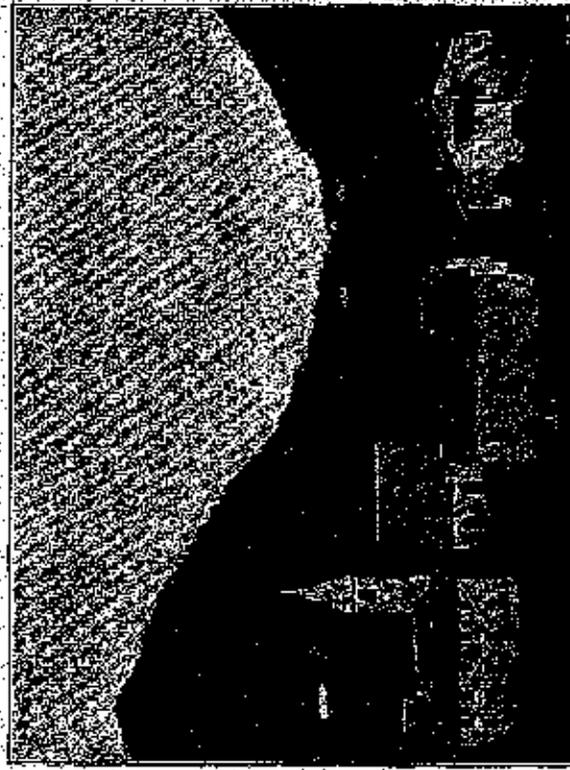




I. Einleitung. Kloster. Entstehung der Pfarre. Gerichtsbarkeit und Zoll.



Senale<sup>1)</sup> 1344 m über Meereshöhe in einsamer Bergschlucht am Fuße des Laugen<sup>2)</sup> und Gampenüberganges<sup>3)</sup>, am Zusammen-

<sup>1)</sup> Senale ist der älteste Name der Ortschaft. Schneller leitet das Wort von *senale* ab, Ort, wo alpenbüten stehen. Auch an *inhd.*: *senne* u. *alve*, Senälye dürfte gedacht werden. Die Deutschen nennen den Ort Wald im Wald. Unkundlich erscheint zum ersten Male 1296 s. *Maxis*: *ex silva Tanneller*, *Frogrud*: *Meran Gryn*. 1593.

<sup>2)</sup> 2488 m. ital. *Jugo*.

<sup>3)</sup> 1567 m. V. *Janpus*, ital.: alle *plade*, von *pladen*, wohl bei den Zollstangen. Seit alten Zeiten bestand an Gampen ein Zoll.

stoss der Wege von Fondo mit dem östlichen Nonsthal, und Castelfondo mit dem westlichen Novellagebiet gelegen, ringsum von Wald umschlossen, ist eine urdeutsche Ortschaft. Es findet sich hier nirgends eine Spur romanischer Ansiedlung und es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass die Ureinwohner von Senale und Stammväter der jetzigen Geschlechter Deutsche waren, die sich gleich ihren Stammesgenossen jenseits des Gampnpasses: in Gfrill, Platzers, Tisens und Ulten, denen auch die Mundart ähnlich ist, diesseits des Gampnen ausässig gemacht haben.

Dass die Bewohner der hiesigen Gegend vorzugsweise Viehzucht betrieben, war durch die Beschaffenheit und Lage des Ortes mit üppigem Graswuchs und fetten Weideplätzen gegeben, ist auch aus dem Namen Malgasott<sup>1)</sup> an der Ostseite der Ortschaft und aus den Abgaben zu folgern, welche die Bewohner später an Grundzinsen zu leisten hatten, die im westlichen und inneren Theile der Gemeinde durchaus in Käse<sup>2)</sup> bestanden, während die Bauteile an den sonnigen Halden von Malgasott Getreide zinsten.

Lange mögen diese Aeppler die Vollfreiheit bewahrt haben, bis sie endlich unter die Herrschaft eines Dynasten kamen, unbekannt unter welchen. Einer dieser Dynasten und Grundherren dürfte es gewesen sein, der wahrscheinlich zur Zeit der Kreuzzüge in Senale am Pässe des zwischen Etschland und Nonsthal viel begangenen Gampnpasses ein Kloster und ein Hospital für reisende Kreuzfahrer und Pilger gründete und seine Stiftung mit den Gütern in Senale und anderwärts anstiftete<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Malgasott 1319, Malgasotia 1342, Marrot 1603. Malgasott romanisch, zu deutsch Niederleger. In Bezug auf diesen Namen sagt der Volksmund, zwei Hirten hätten zusammengenommen einen Stau gehäut; der eine habe den andern in Schmal gesotten, daher die Benennung der Ortschaft.

<sup>2)</sup> Gastalg 6 Zentner, Obkirch 4 Ztr., Weiss 5 Ztr., Langas 2 Ztr., Urban 30 Pfund Käse. Später wurde der Zentner Käse zu 2 fl. berechnet und das Geld bezahlt. Marschallhof bezahlte an Geld 27 Kreuzer.

<sup>3)</sup> Ob einer der reichen Herren von Enn bei Neumarkt, die im Nonsthal viele Besitzungen hatten, oder ein Herr von Castelfondo?

In einem solchen Hospiz erhielt der Pilger Herberge und Labung, der Arme Almosen und der Kranke Pflege. Bei gefährlicher Witterung waren die Spitalbrüder verpflichtet, den Pilger eine gewisse Strecke zu begleiten, was auch hier wegen der tobenden Schneewirbel am Gampnen nicht ohne Bedeutung war<sup>1)</sup>.

Ueber die Zeit der Einführung des Christenthums in der hiesigen Gegend liegen keine Belege vor, wahrscheinlich geschah sie vom Nonsthal aus, wo nach dem Martyrolog der hl. Sisinnius, Martyrinus und Alexander (397) das Christenthum festen Fuss fasste und am linken Ufer der Novella die Pfarre zum hl. Laurentius zu Sarnonico, am rechten Ufer die Pfarre Arso entstanden. Senale gehörte zur Pfarre Sarnonico. Die erste urkundliche Erwähnung von Senale geschieht in der Bulle Lucius III. vom 21. September 1184. Der Papst nimmt Radinger, den Rector und die Professbrüder zu U. I. Frau in Senale unter seinen Schutz, bestätigt die vom Bischofe von Trient der Kirche zu Senale verliehene Unabhängigkeit von der Pfarre Sarnonico und von dem Dienste aller Laien, gewährt ihnen das Recht, Cleriker und Laien zur Ablegung der Ordensgelübde zuzulassen und jedermann mit Ausnahme der Excommunicirten und Interdicirten begraben zu dürfen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Laut Sterblichbuch der Pfarre sind am Gampnen verunglückt:

1682, Jun. 22. Frigore et vento suffocata sine sacramentis auf dem Gampnen obit Okbarinus Sorgin, uxor Jacobi Weiss.

1700, Maji 27. Mitten auf dem Gampnen Itelus quidam ex Rabia nomine Dominicus, prostratus in hospicio Pelicci Weger, sepultus autem in coemeterio B. V. M. Senali.

1771, Martij 26. Jacobus Christophori Castrolendensis in montana vulgo Gampnen, italice alio Palade inventus fuit frigore et nivium torribus suffocatus vel potius debilitate oppressus et mortuus.

1784, Aprilis 4. Baptistia Bertragnelli de Curatia Terri, puer circiter ann. 11 in montana vulgo Gampnen itica mortuus fuit super nivem jacentis abs dubio frigore ac viribus debilitatus.

1838, März 14. Wunde ober dem Gasteighof erivoren aufgefunden Anton Tubus von Lasa, 55 Jahre alt.

<sup>2)</sup> Original-Urkunde Arch. Gries. Senale B. I. 1. Blausiegel an seiner Schmitz. — Vicinierte Abschrift im Pfarr-Archiv Senale, Abgedruckt

Der Umstand, dass Senale eine freie Begräbnisstätte war, deutet auf die Wichtigkeit des Ortes und vielleicht wohl schon auf die bestehende Wallfahrt hin. Es geht aus dem erwähnten päpstlichen Freispruch von der Abhängigkeit von der Pfarre Sarnonico, wie es schon früher der Bischof canonisch gethan hatte, nicht klar hervor, ob nur die Klosterkirche, oder auch das Volk von Senale unabhängig wurde. Jedenfalls besorgte das Kloster bei der 3 Stunden weiten Entfernung von Sarnonico und der dort herrschenden italienischen Sprache und bei der kleinen Anzahl der hiesigen Bevölkerung wenigstens einen Theil der Seelsorge.

Das damals in Senale schon bestehende Kloster scheint mit Eifer seinem Berufe nachgekommen zu sein, denn im Jahre 1199, 19. November, Tridenti in camera d. episcopi, bestimmt Konrad, Bischof von Trient, dass die U. L. Frauenkirche in Senale, die sich durch Gottesdienst und Hospitalität auszeichnet, keinen anderen Kastenvogt haben solle als den jeweiligen Bischof von Trient. Er setzt durch das Baroth, das er in den Händen hält, den Herrn Hermann von Castellkondo als Vorsteher „Prelatum“ dieser Kirche ein <sup>1)</sup>.

Zwei Decennien später, 1221, 15. Februar, Lateran, nimmt Papst Honorius III. die Personen, den Ort und alle Güter der Brüder des Hospiciums U. L. Frau in Senale unter den Schutz des apostolischen Stables und bestätigt denselben insbesondere die Zehnten von S. Lorenzo (Sarnonico) in Pizuvit <sup>2)</sup>, den

Bonelli III. 176. — Vom freien Begräbnisrecht in Senale machten später besonders die zur Pfarre Fondo Gehörigen in der „Deutschen Gegend“ (Gasseler) und die zur Pfarre Castellfondo oder Meisango gehöri gen Deutschen in „Untere“ Gebrauch, weil sie nicht auf einem weichen Friedhof ruhen wollten. — Im Jahre 1773 wird die Function Untere von Castellfondo losgelöst und definitiv nach Senale eingepfarrt. Frigo, Notizie della Chiesa di Senale, Ms. im Pfar-Archiv Senale, pag. 19.

<sup>1)</sup> Orig.-Urk. Arch. Gries. Senale B. I. 2. Das bischöfliche Siegel ist zur Hälfte erhalten. Abschrift im Pfar-Arch. Senale; Bonelli III. 180.  
<sup>2)</sup> Pizuvit, 1342 bischoflich, italienisch; 1396 pecoredo. Es erscheint dieses Wort das letzte Mal im Taufbuche 1619: „Catharina Marschallkin de pisedo.“ Im engeren Sinne bezeichnet Pizuvit den Urbarnhof —

Weinberg in Mais, die Besitzungen in der Pfarre Tiseus, in Alles, (Nals), in Malzoth, in Calther(n) mit Wunn und Weid und allem Zugehör <sup>1)</sup>. Aus dem Umstande, dass der dem Pfarre von Sarnonico zuständige Zehent in Pizuvit an das Hospiz abgetreten wird, lässt sich folgern, das Kloster habe in Senale unabhängig von Sarnonico die Seelsorge ausgeübt.

Um diese Zeit besass das Kloster auch 7 Güter zu Maloseo. Am 19. December 1222 verspricht nämlich Petrus, ein Sohn des Romaldini, dem Herrn Adelpret, Prälaten und Rector, und dem Kloster der hl. Maria in Senale Zinsen von 7 Gütern bebauten Landes in gutem schönem Roggen an die Kelleret dieser Kirche abzugeben <sup>2)</sup>. — Die Bischöfe von Trient scheinen dem Kloster und Hospiz ihre besondere Aufmerksamkeit und ihren Schutz zugewendet zu haben. Während die Rectoren bisher nicht aus der freien Wahl der Brüder hervorgegangen, sondern vom Bischof eingesetzt worden waren, erklärte Bischof Gerard von Trient 1224, 7. Juni, Tridenti, für sich und seine Nachfolger, die Wahl des Propstes in Senale solle den Brüdern — in Gegensatz zur bisherigen Übung — freistehen, jedoch sollen sie sich dazu den Rath und die Bestätigung des Bischofs erbitten (consilium et assensum episcopi). Ferner schreibt er den Brüdern und allen ihren Nachfolgern in Senale die Kleidung und Lebensweise der Regular-Canoniker des hl. Augustin vor, bestätigt alle bisher erlangten Privilegien, verleiht auf das Kirchweihfest Abtisse und verordnet, dass zur Kirchweih

im Volksmunde besitzen die Urkauer jetzt noch, die lang Feichtner — im weheren Sinne die Fraction Obere und Innere und kommt unter dem Ausdruck „der auf Batscheid gerain“ i. J. 1684 als Grenze der Gaumpenweise vor.

<sup>1)</sup> Orig.-Urk. Arch. Gries. Senale: B. I. 6. Siegel des Bischofs u. des Domcapitels hängen gut erhalten. Vidimirte Abschrift Pfar-Arch. Senale; Bonelli III. 183.

<sup>2)</sup> Orig.-Urk. Arch. Gries. Senale: B. I. 42 in villa de Maloseo in Solario Altmani. In Gegenwart domini Conrado presbytero s: Laurentii, domino Michaele de Maluseo Tridontino scolaro, domino Vison, Johanne Mazi, Bianco Cunicelli, Bonotempo Veadrami, Marcellino filio filis Ortolini etc.

niemand Lanzen, Messer oder andere Waffen unter dem Vorwande, dieselben zu verkaufen, nach Senale bringen solle. Dem Propste wird gestattet, am Kirchweihfeste und an anderen hohen Festen Excommunicirten, die darum bitten, den Eintritt in die Kirche zu gewähren, obwohl dieses Recht sonst nur dem Bischofe zusteht (cum talis officii dignitas solis episcopis data)<sup>1)</sup>.

Aus den Vorrechten, die der T. L. Frauenkirche und dem dortigen Propste eingeräumt wurden, erkennen wir, dass diese Kirche in grossem Ansehen stand, und wenn es auch unkundlich nicht erwähnt wird, wohl schon damals eine besuchte Wallfahrt war, worauf besonders die grosse Gewalt des Propstes für die Excommunicirten hinweist, die für die dort ansässigen Bauern wohl nicht nothwendig gewesen sein dürfte. Noch mehr wollte Bischof Heinrich II. das Kloster erheben, indem er das St. Thomas-Spital zu Romeno dem Propste Warimbert von Senale unterstellte und die beiden Klöster Senale und Romeno unter ein Oberhaupt vereinigen wollte, konnte jedoch wegen der Weigerung der Spitalbrüder von Romeno nicht zum Ziele gelangen, weshalb der Propst von Senale dem Bischofe den Rücktritt von diesem versuchten Vorhaben melden liess<sup>2)</sup>.

An Vermögen und Besitz muss Senale einst alle derartigen Institute im Nons- und Sulzthale übertroffen haben; denn in dem für Einhebung der Kreuzzugssteuer 1309 angelegten Verzeichnisse sind seine Einkünfte fast ebenso hoch, als die der übrigen benachbarten Hospize zusammen, nämlich mit 25 Mark angegeben, während S. Tomaso bei Romeno nur auf 3 Mark,

1) Orig.-Urk. Archivr. Gries. Senale, B. I. 4. Siegel an rothweisser Seidensehne. Abschrift Pf.-Arch. Senale; Bonelli III. 184.

2) Dominus Warimbertus prepositus ecclesie S. Marie de Senale amono dei etc. Pratribus Altono et Bonadomino ecclesie S. Thomei finem et renuisionem fecit, et pactum de ultariis non petendo de omni iure suo etc. ad majorem ecclesiam constitutus dominum Ottonem plebanum de Romeno et dominum Heinrichum plebanum de S. Sissino etc. ad renunciandum coram domino episcopo. Anagnina sacra. X. 303, Zeitschr. d. Ferd. XXXI. II. 80.

S. Bartolomeo am Tomale auf 10 Mark, Campiglio mit S. Sissino in Val di Non auf 13 Mark geschätzt sind<sup>1)</sup>.

Die rauhe Nordluft, der lange kalte Winter, der vielleicht die Aufhören der Kreuzzüge geringere Zufluss von Fremden mag den Ordensbrüden den Aufenthalt im einsamen Walde verleidet und sie berufenstreu gemacht haben, weshalb Bischof Heinrich III. von Trient, ein Cistercienser und grosser Freund und Wohlthäter der Ordensleute, aber ebenso sehr ein Freund klösterlicher Disziplin, wegen fortwährender<sup>2)</sup> Abwesenheit der Ordensbrüder und Vernachlässigung des Gottesdienstes im Jahre 1321, 13. December, Tridenti in castro episcopali, mit Einverständnis des Propstes von Senale de Peretulo die Kirche von Senale mit allen geistlichen und weltlichen Rechten --- jedoch mit Vorbehalt der bischöflichen Rechte --- dem Augustiner Chorherrnsüfite in der Au bei Bozen incorporate mit der Verpflichtung, dass der jeweilige Propst in der Au aus seinen Chorherren einen Prior oder Rector nach Senale senden solle und dazu 2 oder 3 oder auch mehrere Chorherren --- Fratres de canonicis suis --- je nach Bedürfnis gesannter Kirche, damit sie dort das Lob Gottes singen, die Armen, Pilger und Reisenden gastfreundlich pflegen und andere Liebeswerke ausüben<sup>3)</sup>. Der jeweilige Bischof von Trient und die dortigen Domherren sollen, wenn sie nach Senale kommen, mit ihrem Gefolge gastfreundlich und ehrenvoll aufgenommen werden. Jurisdiction, Visitation, Correction, Kathedraticum und alle bischöflichen Rechte behält sich der Bischof vor. Das Kloster in der Au solle alljährlich am Kirchweihfeste der Domkirche für Senale

1) Zeitschrift d. Ferd. XXXV. 166 ff.

2) propter diutinum ministrorum eius absenciam, negligenciam et defectum bona sua et iura quam plurima perditisse et in ea nec hospititatem haberi nec divina laudis ministeria celebrari.

3) per ipsos ibidem divine laudis officio secundum regulam ipsam et regulares observantias persolvantur atque pauperum refectoriis, peregrinorum et advenarum hospitalitatibus, ac aliis caritatis operibus iuxta facultates huiusmodi abundantius insistatur. Vom Prior heisst es: quod tunc, et ad continentium residentium tenentur.

ein Pfund Weihrauch auf dem Altare des hl. Vigilus opfern „in signum subjectionis.“ Der Bischof investiert den Frater Berthold, Propst in der Au durch den Ring mit den Besitzungen und Rechten von Senale<sup>1)</sup>.

Zu den Wohlthätern von Senale gehört auch König Heinrich von Böhmen, Graf von Tirol, der 1323, 23. Mai, Innsbruck, für sich und seine Nachfolger „monasterio et conventui sancte Marie in Senalo prope Ananiam“ zum Heile seiner Seele 5 Fuder Salz jährlich aus der Salzpflanze zu Hall zollfrei bei allen landesfürstlichen Aemtern vermachte<sup>2)</sup>. Ebenso vermacht im Jahre 1337 ein Heinrich von Rottenburg der Kirche U. L. Frauen im Wald 10 Mark<sup>3)</sup>. Bischof Heinrich III. von Trient ist auch noch nach Incorporierung des Klosters an das Stift in der Au der U. L. Frauenkirche von Senale eingedenk. Er verleiht 1330, 13. Februaril, Ansea, den „confessis et contritis“, die an folgenden Tagen die Kirche in der Au und in Senale besuchen und dort dem Gebete obliegen, oder der hl. Messe, oder den canonicischen Tageszeiten beiwohnen, als: an allen Festen der Mutter Gottes, an allen Samstagen, wann das Officium de Beata gehalten wird, am Kirchweihfeste, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Weihnachtsen, Christi Beschneidung,

<sup>1)</sup> Orig.-Urk. Arch. Gries, Senale. B. I. 6. Siegel des Bischofs und des Domcapitels hängen gut erhalten. Viduirte Abschrift Pf.-Arch. Senale: Borelli II. 199.

<sup>2)</sup> Abschrift Pf.-Arch. Senale.

<sup>3)</sup> Die gleiche Summe vermachte er der Pfarckirche zu Castelfondo (katholische Mutter aus Tirol 11. März 1644). In den J. 1815—1820 waren unter König Heinrich zahlreiche Besitzungen des Nonsberges, anfangs meistens pfändweise in die Hände Heinrichs von Rottenburg übergegangen. Der Besitz der Rottenburger reichte von Castelfondo bis Sauseno und ihre Macht und ihr Reichthum stand der Macht des Landesherren kaum nach. (Dr. Carl Ausseer, Der Adel des Nonsberges. Sep.-Abdr. aus dem Jahrbuche der heraldischen Gesellschaft „Adler“ Jahrgang 1899, S. 17, A. I u. 86). Im Vertrage von 1410 mussten die Rottenburger Castelfondo wieder dem Landesfürsten übergeben, der es durch Pfleger verwalten liess. 1471 gieng Castelfondo als Pfandschaft an die Grafen Thur über. (Ausseer I. c. S. 86).

Epiphanie, Gründonnerstag, Charfreitag, hl. Dreifaltigkeit, Fronleichnam, Kreuz-Erfindung und Kreuz-Erhöhung, am Feste des Erzengels Michael, an den Festen der hl. Apostel Peter und Paul und an allen anderen Festen der Apostel und Evangelisten; am Geburtstage des hl. Johann Bapt., an den Festen der hl. Blutzengen: Stefan, Laurenz, Vincenz, Clemens, Georg, der hl. Bekenner: Nikolaus, Martin, Augustin, Gregor, Basil, Ambros, Hieronymus, der hl. Jungfrauen: Maria Magdalena, Katharina, Margareth, Lucia, Octilia, Barbara, Clara und an allen Sonntagen und wenn obgenannte Feste eine Octav haben, an deren Octaven 40 Tage Ablass von Strafen für schwere Sünden<sup>4)</sup>.

Aus diesen Vergabungen und Ablassverleihungen ersicht man, welche Wichtigkeit der U. L. Frauenkirche zu Senale zugeschrieben wurde. Mit dem Uebergange des Klosters Senale an das Stift in der Au und Entsendung dortiger Chorherren als Seelsorger nach Senale beginnt die Pfarrei, die anfangs mehr vom Stifte aus als Pfarre betrachtet, als vom Bischofe als solche ausdrücklich erklärt worden sein dürfte! Weil Senale als „plene jure“ einverleibt, wie die Urkunde sagt, keiner andern Pfarre oder Seelsorge unterworfen war, einen bedeutenden Gütercomplex, Lohen und Grundzinsen inne hatte und nur vom Stifte abhingt; mag dasselbe die kleine Ortschaft als Pfarre betrachtet und mit einem Vicar oder Proparcohus besetzt haben. Die erste urkundliche Meldung von einem Vicar in Senale erscheint im Document vom 12. Juni 1342, wo Herr Diethmar<sup>5)</sup> als Vicar von Senale erscheint.

Wann das Hospiz in Senale eingegangen ist, konnte nicht auffindig gemacht werden. Da Kloster und Hospiz zusammengehörten, ist das Hospiz in dem etwa 30 Schritte entfernten Hirschenwirthshause zu suchen und nicht in dem eine Viertelstunde entfernten Gasteig<sup>6)</sup>. Das Kloster stand erwiesener-

<sup>4)</sup> Abschrift Pf.-Arch. Senale.

<sup>5)</sup> Die Abschrift der latein. Urkunde nennt ihn Diethmar, eine viduirte deutsche Abschrift lässt ihn Dietrich heißen.

<sup>6)</sup> Menghin in „Diesseits und jenseits des Gampens“, Innsbruck 1896,

massen, wo der jetzige Pfarrwidum steht und es wurden erst im Jahre 1858 beim Neubau des gegenwärtigen Pfarrhofes die letzten Reste des Klosters abgebrochen.

Das Kloster und Hospiz in Senale, respective der Widum als deren Rechtsnachfolger, war Grundherr über alle Höfe der Pfarre, des ganzen Laugen- und Malgasotberges, besass fernac Gütter in Caseid, Tisens, Nals, in den welschen Orten: Dambel, Castelfondo, Fondo, Malosco, Sejo und Trut. Die Güter in den italienischen Orten wurden als Lehen verlichen, doch musste die Lehensinvestitur alle 10 Jahre durch gegenseitigen Handschlag — per tactum manus — zwischen dem Lehengeber und dem Lehennehmer vor einem Notar erneuert werden. Im 19. Jahre musste der Lehenzüger zur vertragsmässigen Abgabe noch 1 Pfund Pfeffer geben<sup>1)</sup>. Es waren solcher Lehen zweizwanzig.

In Bezug auf die weltliche Gerichtsbarkeit war Senale seit alten Zeiten Castelfondo unterworfen und daher landesfürstlich. In einem zwischen Bewohnern von Laureis ausgestellten Documente vom Jahre 1294 heisst es: „In Castro Fundo ante portam Palatii dominorum ducum Carinthiae et comitum Tirolensium“<sup>2)</sup>. Eine Urkunde von 1577, Waldgrenzen betreffend, sagt: „Fundum sub episcopo Tridentino, Wald in comitatu de Castrofundo“<sup>3)</sup>. — Senale hiess ursprünglich die Gegend bei der Kirche, die „Goltzhaus gemain“, von woher die ganze Ge-

gend, das Hospiz sei in Gasteig gewesen. Das Hospiz war gewiss in der Nähe des Klosters, im gegenwärtigen Wirtshause, auch „Glockhaus“ — Taufbuch 1611: „petrina uxore Laurentii Steiner tunc hospitii in Glockhaus“ — a. Leuthaus<sup>4)</sup> - Urk. v. 1534 — genannt, nicht auf Gasteig, wie auch auf dem grossen St. Bernard und auf dem Stüpfen das Haus für gemeine Reisende neben der Wohnung der Chorherren steht.

<sup>1)</sup> Solche Investitur-Documente sind mehrere vorhanden.

<sup>2)</sup> Orig.-Urk. Arch. Gries. Senale. B. I. 7. — Am Kirchthurm war früher der Reichsadler und der Tiroler Adler gemalt, wie auch jetzt noch im Pfafend des Presbyteriums, wo auch das Thun'sene Wappen und das Wappen von Gries sich findet.

<sup>3)</sup> Liber manuscripts in folio titulat Frigo, ohne anzugeben, wo sich dasselbe findet.

gend den Namen Senalerberg erhielt, der die Markgenossenschaft „gemain, Nachperschaft“ genannt: Bitschofeyd jetzt Obere, Malgasott, Caseid oder Berg, auch deutsche Gegend, jetzt St. Felix geheissen, in sich begriff. Die „Nachperschaft“ Untere gehörte bis 1773 zu Castelfondo<sup>1)</sup>.

Die Bewohner von Senale lebten als Zinsholden des Klosters, Gotteshaus-Leute, und des späteren Widums von dem Ertrage der Felder, liebten die heimatliche Scholle und bewahrten bis auf den heutigen Tag deutsche Sprache und Kleidung. Schon in den letzten Jahrhunderten hat sich in welscher Nachahmung das Hoffheilungssystem eingebürgert — der einzige Widumbhof ist ungetheilt, — was einem Wohlstande der Leute mehr nachtheilig als vorthellhaft ist<sup>2)</sup>.

An dem viel begangenen Campen-Saumwege bestand seit alter Zeit ein landesfürstlicher Zoll, den seit dem Jahre 1835 die Schöpfer verwalteten<sup>3)</sup>. Wohl wegen des Campenpasses musste der Wirtschaftlicher in Senale im Jahre 1534 sich verpflichten, fortwährend 4 Pferde zu halten<sup>4)</sup>. Gegen das Jahr

<sup>1)</sup> Frigo, l. c. p. 5.

<sup>2)</sup> Seit den 80er Jahren dieses Jahrhunderts gehen viele Waldner als Holzarbeiter nach Abentia und bringen von dort viel Geld heim, womit sie hier Güter kaufen und Schulden abzahlen.

<sup>3)</sup> Beda. Weber, Meran S. 211. — Ob die von Otlin von Rainz gegen 1820 in Folge einer Verschwörung gegen die Kotteberger niedergebrannte Burg Campenstein am Campenpass, wo der Zoll eingenommen wurde, wie Auserer in „Adel des Nonenberges“ S. 85 behauptet, gelegen war, darf mit Recht bezweifelt werden, einerseits, weil in Schriften von Senale über diese Burg nie eine Erwähnung geschieht und andererseits, weil in der Urkunde von 1842 Campenstein als Grenze des Malgasotberges und Caseidberges ad orientem, also gerade in entgegengesetzter Richtung angegeben wird. Ebenso sagt die Urk. von 1496: „die Rechten Marghen waren. Als von der Progt über den Mültpach hinauf gegen der Sonnen zu der obern Prugkn und darnach in das Tiltall v. weiter hinauf an den Rotten brunnen v. von dan bis den Flockies, gar hinar die Ende genant Campenstein“ (Absch. Pf.-Arch. Senale). Es mag daher Campenstein eher als ein Felsenrest oberhalb Strimian oder Griesian zu suchen sein als am Campenpass.

<sup>4)</sup> Orig.-Urk. v. 1534. Arch. Gries. Senale. B. I. 45. Absch. Pf.-A. Senale.

1680 erklärt der Wirtsbauspächter, er könne nicht mehr so viel Pachtzins zahlen, weil die Maulthiere mit dem Salz von Hall nicht mehr alle über den Gampen gehen<sup>1)</sup>.

Ueber das Erträgnis dieses Zolles gibt uns der Pachtvertrag von 1768—73 Nachricht. Christoph Ulrich Ingram, k. k. Ungeldereinehmer verleiht mit Vorbehalt der k. k. Regierung dem Pfarr-Gotteshaue U. L. Frau. im Wald als Inhaber der dortigen Wirtsaferne das im Gericht Castelfondo der allerhöchsten landesfürstlichen Herrschaft angehörige Ungeld für fünf Jahre 1768—73 nach der emanirten Ungelds-Instruction. Dafür zahlt das Pfarr-Gotteshaus 105 fl. und quartalter 26 fl. 15 kr. beim Ungeldereinehmer in Bozen ohne Säumnung sub hypotheca bonorum dictae Ecclesiae<sup>2)</sup>.

## II. Kirche, Wallfahrt und Bruderschaften.

Der Bau der heutigen Pfarr- und Wallfahrtskirche fällt in die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts<sup>3)</sup>. Sie ist ein schöner, dreischiffiger Hallenbau mit 10 Säulen von Innen, 7 von aussen und grosser Empore, 1482, 10. Juni, erfolgte die Einweihung der Kirche, der 4 Altäre und des Friedhofes durch

<sup>1)</sup> Frigo, I. c. II.

<sup>2)</sup> Orig.-Urk. Arch. Gries, Senale, B. I. 35. Der Zoll wurde gegen Anfang dieses Jahrhunderts aufgelassen. Das Zollhaus, auch „Kaiserhaus“ genannt, kaufte Andreas Mair von Görz, Graf Thun'scher Jäger.

<sup>3)</sup> Bisher wurde der Kirchenbau in die J. 1469—1481 versetzt, irrgelieft durch zwei in der Kirche angebrachte Inschriften, eine an der Brangellum-Seite: Hoc opus aedificationis h. ecclesiae inceptum est sub R. D. D. Joanne Saller eo temp. praep. in Gries an. D. 1469, eine an der Epistel-Seite: Connummation sub R. D. D. Georgio Reichsdorfer o. l. praep. an. D. 1481. Nun ist aber genannter Propst Joannes schon 1467 gestorben. — Ferner ist kein Grund vorhanden, warum die 1482 geweihte Kirche, die 4 Altäre hatte, nach 30—40 Jahren wieder umgebaut werden sollte. Es besteht auch kein späterer Wechsbrief für die Kirche. Wohl hatte die Kirche später 7 Altäre, jedoch wurden 2 davon erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts erstellt und 1710 geweiht.

den Weihbischof von Trient Fr. Joannes Ord. Min. S. Francisci<sup>1)</sup>. Die erste bekannte Kirchweihe in Senale hatte Bischof Friedrich von Wangen vorgenommen<sup>2)</sup>. An diese Kirche mag sich später das Südschiff und das gegenwärtige Presbyterium angeschlossen haben, die Innenpfeiler neu erstellt und das ganze mit einem Rippengewölbe neu überdeckt worden sein. Aus der alten Kirche rührt unabweifelhaft das niedrige Gewölbe hinter der grossen Kirchenthüre. Die darüber ruhende grosse schöne Empore dürfte als Choor für die einstigen Chorherren gewidmet haben. Mit der Zeit erhielt die Kirche mehrere Altäre, wahrscheinlich 1648 den St. Josefs-Altar<sup>3)</sup>, 1710 wurde der Martini-Altar und der Altar Matris dolorosae von Joan. Michael a Spaur, Bischof von Trient geweiht<sup>4)</sup>. Diese 3 Altäre sind in Rococo, auch die Altäre im Presbyterium mussten diesem Zeitgeiste folgen. Für den Altar „in medio“ dürfte die St. Michaelscapelle einen Altar<sup>5)</sup> erhalten haben. Die neuen Altäre im Presbyterium wurden 1751 von Leopold Ernest Bischof von Seckau geweiht: majes in honorem B. M. V. in coelum assumptae; alterum a parte evangelii in hon. SS. Sebastiani et Rochi; tertium a coram

<sup>1)</sup> Ao 1482, die 10. Juni F. Joannes Ord. Min. S. Francisci etc. dei et apostolice Sedis gratia episcopus reverentissimi in Christo patris et domini d. Alexandri eodem gratia episcopi Tridentini et ducis Maxoviae etc. in Fontife. vicarius generalis etc. dedicavit ecclesiam B. M. V. in Senale vacantem coemeterio et 4 tuor altaribus eiusdem ecclesiae.

1. Sacrum altare in honorem B. M. V.

2. Altare a sinistris in honorem SS. Mauriti et Soc. Martyrum.

3. Altare a dextris in honorem omnium Sanctorum.

4. Et quartum altare in medio in honorem S. Crucis et S. Michaelis evangelii. Dedicatio in die celebratur. Ferns III. Pentecost. Archiv Gries, Senale B. I. 44 u. altes Calendar. in Senale.

<sup>5)</sup> Urkunde des Bischofs Genad v. J. 1224. Orig.-arch. Gries. Das alte Calendar in Senale sagt: Evidentius von Wangen, nobilis Tyrol. episcopus Tridentinus, primo consecravit ecclesiam B. M. V. in Senalo.

<sup>6)</sup> Frigo, I. c. 4. 1808 wurde dieser Altar vom Präleten Ambros von Gries consecrirt. Er hatte ein Portätle. Eine frühere Consecration ist nicht bekannt.

<sup>7)</sup> Urkunde im Kirch.-Arch. Senale.

<sup>8)</sup> Kirchenrechnung 1685.

epistolae in hon. SS. Augustini et Catharinae<sup>1)</sup>. 1668 hatte die Kirche durch den Orgelmacher Karl Prati<sup>2)</sup> eine Orgel erhalten, wozu Simon Ramus<sup>3)</sup> den Kasten herstellte. Auch die St. Michaelscapelle erfuhr um diese Zeit eine gründliche Restauration, erhielt einen Altar und 2 Glocken<sup>4)</sup>. 1703 wurden vom Tischler Calvini in Meran neue Kirchenstühle für die Pfarrkirche gemacht. Die zweite Hälfte des 18. und die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts weist an den Gebäulichkeiten nichts besonderes auf. In den 60er Jahren und 1896 wurden be-

<sup>1)</sup> Univ. Kirch.-Arch. Leopoldus Ernestus dei gratia episcopus Seceovionis S. R. I. princeps ex comitibus, et dominus in Ffrynian etc. in episcopatus et principatu Tridentino coadjutor cum futura successione etc.  
<sup>2)</sup> Kirchenrechnung 1669.

<sup>3)</sup> Kirchenrechnung 1668.

<sup>4)</sup> Kirchenrechnung 1685. Die zwei Glocken sind von Thomas Zwölfer, Glockengesser in Bozen. Die gegen Süden ist mit dem Stifflwappen, dem Wappen des Prälaten von Gries und den Bildern der hl. Sebastian und Rochus, geschmückt und trägt die Inschrift: Jesus Nazarenus Rex Judaeorum. Die gegen Norden trägt das Wappen des Stiftes und des Capitels, die Immacolata, einen Bischof und den Erzengel Michael mit der Inschrift: Sancta Maria ora pro nobis. Von den Glocken am Pfarrkirchthurm ist die kleinste 1829 in Bozen umgegossen. Bilders: Krönung Maria, Magdalena von Fuesse des Kreuzes und der hl. Laurenz. Inschrift: O Maria ohne Sünde empfangen, die wir zu dir unsere Zuflucht nehmen. Die zweitkleinste, gegossen zu Lana 1882, hat als Bilders die Geburt Christi und Christus am Kreuze. Inschrift: oben: In Anfang war das Wort und das Wort war bei Gott und Gott war das Wort, unten: O heil heil. stärke Gott u. Herr Jesu Christ, segne meine Säme zu Allerfrist, damit ich kräftiglich die bösen falschen Wetter brich u. an den Lüften spuch, das ei nit schaden den Christgläubigen Männlichen noch deren Creatur. Amen. Die zweitgrösste und die grösste Glocke sind 1890 in Senale gegossen. Auf beiden steht: Jacob Hofer von Gries hat mich mit Gottes Hilf gossen. Die weitere Inschrift der zweitgrössten lautet: Ave Maria gratia plena dominus tecum benedicta tu in mulieribus et benedictus fructus ventris tui Jesus Obustus. Amen. Die Inschrift der grossen lautet: Gloria summa Deo superis qui regnat in aetria, pax simplicibus per. solis vista viris. Leon. Petrauer Plebanus. Diese beiden Glocken haben mehrere kleine Bilder, deren Bezeichnung mir nicht iramer bekannt ist.

deuende Restaurationen vorgenommen, im letzteren Jahre die 7 Ansempfeiler neu gebaut.

Das Gnadenbild (siehe die untenstehende Abbildung desselben) ist nach dem Ansprache des Erzherzogs Johann, der das Bild zweimal sorgfältig besichtigte, eine äusserst selten vorkommende Statue. Woher das Bild gekommen, ob immer das gleiche, oder ob in ältesten Zeiten ein anderes, was höchst wahr-



scheinlich ist, Gegenstand der Verehrung war, lässt sich urkundlich nicht nachweisen. Nach der äusseren Form zu schliessen dürfte das Bild aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammen<sup>1)</sup>. Gegenwärtige Fassung erhielt das Bild, nachdem es vom Bild-

<sup>1)</sup> Atz, Kunstgeschichte von Tirol und Vorarlberg. Bozen 1885 pag. 325. Kehewegs ist das Bild von Thimo von Salzburg, wie öfters behauptet wurde.

bauer Leiter in Mais ausgebessert worden, im Jahre 1688 vom Maler Michael Spiess in Merun <sup>1)</sup>.

Den Abgang geschichtlicher Quellen über die Provenienz des Bildes ersetzt theilweise die Sage. Diese lässt das Gnadenbild an der Stelle, wo jetzt der Hochaltar steht, im Moose aufgefunden sein. Sie erzählt weiter, man habe das aufgefunden Bild vom Moose fortgetragen und der Mutter Gottes an einem erhöhten Orte vor Ueberschwennung und Feuchtigkeit geschützt. Auffallend ist es auf den ersten Augenblick jedenfalls, dass die Kirche im Moosgrunde der Thalschle und nicht an einem erhöhten lieblicheren Platze gebaut ist. Die Sage vom Auffinden des Bildes im Moose entbehrt nicht ganz eines historischen Hintergrundes. Ist es ja nicht unmöglich, dass durch eine Bergabwärtschug das ehemalige Muttergotteskirchlein mit dem Gnadenbilde verschüttet und letzteres später im Moose aufgefunden worden ist!

Urkunde über das Alter der Wallfahrt besteht keine. Die oben angeführten päpstlichen und bischöflichen Gunsterweise für die Kirche der hl. Maria in Senale lassen jedoch auf eine Wallfahrt schliessen, die durch das hier bestehende Hospiz noch erleichtert wurde. Die erste bekannte ausdrückliche Erwähnung der Wallfahrt macht P. Wilhelm Gumpenberger S. J. 1650 in seinem Buche „Marianischer Atlas“, indem er dort in der 2. Centurie, pag. 224 sagt: „Senale in Italia... In hoc pago Tridentinae diocesis fengo colitur et a vallibus vicinis frequenter supplicatione visitatur a longis retro annis, quae tam primi cultus origo fuerit ignoratur.“ Thatsache ist, dass der Bau der grossen schönen Kirche für die hiesige kleine Pfarre nur durch eine viel besuchte Wallfahrt seine Erklärung finden kann, und dass in Wirklichkeit neben einzelnen Wallfahrern

<sup>1)</sup> Kirchenrechnung 1688. Drei Männer trugen das Bild von Senale hinauf und herauf. Der Kasten ist 1705 von Johann Kuffni, Maler in Merun, gefasst. Kirchenrechnung.

seit alten Zeiten alljährlich Processionen von Lana, Marling, Völlan, Tisens, Ulken, Eppan, Kaltern, Jenesien und Sings, Fondo etc. kamen. Bei ausserordentlichen Anlässen oder um gute Witterung zu erbitten, kommen auch jetzt noch Processionen von Castelfondo, Tret, St. Felix, Laurein, Proveis etc. Der fromme Pfarrer Josef Tyber, der von 1746—1798 als Cooperator und Pfarrer im Wallfahrtsorte wirkte, weist in seiner hinterlassenen Handschrift aus glaubwürdigen Zeugen nach, dass zu Anfang des 18. Jahrhunderts die ganze grosse Kirche mit Votivtafeln behangen war und auf dem Chore zwei Truhen voll Kröcken von Prestbisten und andere Zeugnisse von Gnadenerweisen und Gebets erhöhungen sich vorzufinden haben. Derselbe sagt weiter, er könne „fide sacerdotali“ bezeugen, dass seit 28 Jahren seiner glücklichen marianischen Dienstbarkeit bei der Gnadenmutter in Senale 46 Gebets erhöhungen vorgekommen sind, die er alle einzeln anführt <sup>1)</sup>. Eine besondere Verehrung zur hiesigen Gnadenmutter scheinen die Bozner gehabt zu haben. Unter den 46 angeführten Gebets erhöhungen betreffen die Nr. 26, 27, 28, 30, 31, 32, 41 Personen aus Bozen <sup>2)</sup>.

Die Gebets erhöhungen der neueren und neuesten Zeit bezeugen die jetzigen Votivtafeln in der Kirche.

Als die Wallfahrt in schönster Blüthe stand, wurde derselben durch die Massregeln Kaiser Josef II. ein sager Stoss versetzt. Die Processionen wurden verboten. Alle Votivtafeln mussten von der Kirche entfernt werden, die silbernen und goldenen Geschenke sollten an die Regierung abgegeben und in Geld verwandelt werden <sup>3)</sup>. Es solle eine grosse Tafel an der Seite der Kirchenthüre angebracht werden, um den Namen und die Jahreszahl der erhörten Andächtigen aufzuzeichnen,

<sup>1)</sup> Pfarr-Archiv Senale.

<sup>2)</sup> Auch unter den von Fremden an der hiesigen Pfarrkirche gestifteten Gottesdiensten figurieren neben den Grafen von Thun, Gräfin Eleonora von Pergen, Rufinus de Ruffinis zwei Bozner: Justina v. Mayra geborne Zallingeum und Eva Kogler.

<sup>3)</sup> Decret vom 29. April 1784.

dieselben sollen zugleich ein Almosen geben, das an die Ortsarmen auszutheilen ist.

Mit dem Verbote der Processionen und Wegschaffung der Votivtafeln aus der Kirche liess die Wallfahrt immer mehr nach, besonders von Seite der Deutschen, und scheint auch seit dem Tode des Pfarrers Tyler, 1798, wenig mehr gepflegt worden zu sein. Trotz des Verbotes kamen bis zum Jahre 1801 die Pfärgerossen von Jenesien in Procession. Auch die Lanaer und Völlaner traten ungeachtet des Verbotes den Bittgängen an. Als dieselben die Nähe der Gampenhöhe erreicht hatten, holte sie ein vom Richter in Lana nachgeschickter Gerichtsdienner ein mit dem Verbote, die Procession fortzusetzen. Die Lanaer kehrten zurück, die klügeren Völlaner senkten das Processionskreuz; bedeckten es, zogen in Privatandacht nach Senale hinab und hielten diesen Gebrauch mehrere Jahre ein<sup>1)</sup>. Es kommen jetzt an bestimmten Tagen nur mehr die ex voto Procession von Fondo am Freitage nach Christi Himmelfahrt, die Processionen von Völlan und Lissens am Vorabend Mariähimnefahrt, Gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts wurden Votivtafeln aus alter Zeit in den Häusern gesammelt und wieder in der Kirche aufgestellt, denen sich bald mehrere neue Zeichen von Gebetserbörungen anschlossen. Mit Ordinariats-Decret vom 14. Mai 1853 wurde die Herz Maria-Bruderschaft eingeführt<sup>2)</sup>, die gegenwärtig bei 8000 Mitglieder zählt und zur Belebung der Wallfahrt unter der italienischen Bevölkerung nicht wenig beigetragen hat, wie denn auch die neueren Votivtafeln meistens aus dem italienischen Nonsthalen herühren. Am 15., 16. und 17. August 1869 wurde eine grossartige Säcularfeier der Wallfahrt begangen. Den braven Bewohnern des Nonsthalens ist die Madonna di Senale auch jetzt noch ein Gegenstand hoher Verehrung und eine bewährte Helferin in den verschiedenen Anliegen und Leiden des Menschenlebens, weshalb besonders im Frühling und Herbst Scharen von frommen Wallern zur

<sup>1)</sup> Frigo l. c. p. 18.

<sup>2)</sup> Urkunde in der Pfarckirche.

Mutter der Gnaden und Helferin in der Noth nach Senale pilgern.

Die erste Bruderschaft an der U. I. Frauenkirche war die St. Sebastiani- und Rochusbruderschaft, eine Art Messenbündnis, 1641 errichtet. Math Weiss Weeger am Gasteig Büchl stiftete 15. August 1682 für dieselbe 4 Quentembressen<sup>1)</sup>. 1784 wurde die Bruderschaft aufgehoben und das Vermögen eingezogen<sup>2)</sup>. Im Jahre 1858 wurde durch Beiträge der Pfarrangehörigen die Bruderschaft mit Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariates Trient erneuert<sup>3)</sup>.

Am 8. October 1688 wurde durch Albert Fiebler, Subprior des Dominikaner-Conventes Bozen potentate delegata die Rosenbranzbruderschaft feierlich errichtet. Valentin zu Plassin gen stiftete 14. September 1688 für dieselbe 8 hl. Messen<sup>4)</sup>. Die Bruderschaft erfreute sich einer raschen Verbreitung und gelangte zu einigem Vermögen, das unter Kaiser Josef II. 1784 eingezogen wurde. Die Bruderschaft erhielt sich mit schwachem Zuwachs fort.

Ausser der bereits erwähnten Herz Maria-Bruderschaft entstand 19. Jänner 1873 das Gebetsapostolat.

### III. Rechtsverhältnisse der Pfarre und der Kirche und Anderes.

Die Güter und Rechte der Pfarre und der Kirche als Besitz- und Rechtsnachfolger des Klosters waren anfangs ungetrennt und wurden gewöhnlich vom Propste in der Au und Grnes und seinem Capitel oder einem Stellvertreter verlehnt<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Pf.-Arch. Bruderschaften Lit. A.

<sup>2)</sup> Pf.-Arch. Bruderschaften Lit. A.

<sup>3)</sup> Pf.-Arch. Bruderschaften Lit. A.

<sup>4)</sup> Pf. Arch. Bruderschaften Lit. E. — Aus dem eingezogenen Vermögen dieser zwei Bruderschaften wurde auf Bitten des Pfarrers Tyler vom Gubernio ein Theil zur Gründung des Armenfondes abgetreten.

<sup>5)</sup> Es folgen einige Beispiele:

1831, Ind. XIV. 28. Apr. Monte Senali in eclesia s. Marie de Senallo. Propst Heinrich von der Au und sein Capitel verlehnen

Später — wahrscheinlich nach Eingehen des Hospizes — sicher vor dem Jahre 1476, weil in diesem Jahre schon ein Kirchpropst besteht<sup>1)</sup>, wurde Pfunde- und Kirchenvermögen getrennt. Die Kirche erhielt das Wirtschaftshaus mit einigen dazu gehörigen Gütern, den Grundzins von einem Weingut in Kaltern<sup>2)</sup> und Giltten. Dasselbe zahlte dem Propste in Gries, respective dessen Pfarrvicar in Senale für die Güter jährlich 15 Pfd. Berner Grundzins. Die Pfarrfründe erhielt den Widruhof sammt allen Grundzinsen in Senale, mehrere in Caseld (St. Felix), Tret, Fondo, Malosco, Sejo, Amblar, Castelfondo, Tisens und Nals. Sämmtliche Grundzinsen und Zehnten wurden bis zur Grundentlastung dem jeweiligen Pfarrvicar in Senale entrichtet. An Grundzinsen und Zehnten gingen ein: in Geld 63 fl. 19 kr. T. W., Roggen 121 Star 4 $\frac{1}{2}$  Mass, Hafer 89 St., Weizen 21 St., Bohnen 1 St. 14 M., Präschatlet 9 Yhrn

nach dem üblichen Lehnrechte der Kirche von Senale durch den Kellner Friedrich einen Hof und Güter zu Malosco. Kaiserl. Notar: Nikolaus Presbyter, Arch. Gries, Sen. I. 10.

1843, 6. Apr. Senallo, Johannes, Propst in der Au und der Kirche Senallo verpachtet mit seinem Capitel in Gegenwart vieler Zeugen von Senallo, Fondo und Matgerofia, mehr Güter der Pfarre. L. c. II. 51.

1886, Ind. 4<sup>te</sup> 22. Mai. Senale, Propst Johannes de Alins und Capitel, Rector der Marienkirche bei Bozen und in Senallo verlobt dem Nikel nach dem Gewohnheitsrechte von Ulken u. der Marienkirche in Senale den Hof „Alle palude“ ob der Kirche (Gastzig). L. c. I. 11.

1411, 4. Jun. Ind. 4<sup>te</sup> in villa de Fondo . . . in domo et habitacione Brunelli filii Obici supra Somasso ante stupam dicti locavit presentibus domino Johanne de Bononia plebano plebis de Arso etc. Revidus Dominus propositus ecclesie monasterii s. Marie virginis olim de Angea nunc autem de Gries prope Bulganum, verus et indubitatus rector omnium et singulorum ecclesiarum subditarum et filiarum dicti monasterii . . . unum casale mortuum . . . in Carnalepo. Als Abgabe zahlte der Pächter unter anderem: 4 statenus orbeve (Erbsen) et unum modium miley (Hirse). L. c. II. 1.

<sup>1)</sup> Arch. Gries, Senale, B. I. 84.

<sup>2)</sup> Dieser Grundzins mit jährlich 4 Yhren Wein wurde 1541, I. Mei, von Peter Tschanderle abgelbet. Arch. Gries, Senale, B. I. 13.

4 Pazeiden, Schnittbühner 8, Eier 303, Gerete 10 Mut 6 $\frac{1}{2}$  Mass, Hanf 80 Bündel<sup>1)</sup>.

Grundzinsen und Zehnten sammt der Betreuung aus den Gottesdiensten bildeten das Einkommen des Pfarrvicars, jedoch waren diese Einkünfte bis auf den heutigen Tag mit der Betreuung des Messerdienstes und seit 1697<sup>2)</sup> mit theilweiser Erhaltung des Cooperators belastet. Der Widum hatte die Grundherrschaft über Malgassotterberg<sup>3)</sup> und Langenberg und

<sup>1)</sup> Laut einer Fassion von 1841. Pf. Aron.

<sup>2)</sup> Bei der Visitation 1695 war decretiert worden, es solle in Senale ein Cooperator angestellt werden. Da jedoch die Visitatoren das Pfunde-einkommen selbst für den Unterhalt des Pfarrvicars kaum angemessen fanden — redditus congruae solius etiam parochi sustentationi vix parus. — so bestimmte der Prälat von Gries, die vom Pfarrer jährlich nach Gries zu zahlenden 40 R. sollen für die Cooperator verwendet werden, dann solle die Kirche von Senale 40 R. zahlen. Mit diesen 80 fl. nach den Messpenden sollte ein Cooperator erhalten werden können. Der bischöfliche Generalvicar Carolus E. Volkonus gibt 5. December 1697 dazu die Genehmigung. Orig.-Arch. Gries, Senale, B. II. 28. Thatsächlich zahlte die Kirche laut Kirchenrechnungen nur 20 fl., jezt 48 K.

<sup>3)</sup> Dieser Berg bildete wiederholt einen Zankapfel zwischen Malgassottern und Caseldern (Felslern), weil letztere ein Recht auf den Berg beanspruchten, während ihnen nur aus Güte ein theilweiser Mithgenuss des Berges gestattet worden war. Bereits im Jahre 1342 wurde ein Vergleich zwischen den beiden Parteien wegen des Malgassotterberges geschlossen. Die Urkunde gieng leider verloren und ist nur mehr in einer so fehlerhaften Abschrift vorhanden, dass es sich nicht lohnt, dieselbe ganz abzudrucken. Von Interesse dürfte jedoch jener Theil der Urkunde sein, welcher uns die Hofnamen und den Verlauf der Gränze überliefert. Derselbe lautet: „Item die obenannten Sprecher u. Thadinger u. freundlich Verainer haben gesprochen, dass sie ausgeunrecht u. werthliche oder kenntbare March ausgesprochen hätten, u. solches von ewiges u. freundliches Frieds willen nach Rath u. Unterweisung frummer Männer oder frummer Leith, welche gesprochen u. geöffinet bei ihren Ayden, dass die March lange Zeit gewessen wären, u. aus eigen Rechten sein wollen u. sollten gleicher Mass, als sie von alten Personen u. ihren Eltern gehört hätten u. dieselben goeten Menschen oder Leuth gesagt oder gesprochen haben bei ihren Ayden, als Nicolò genant Creadentz, Hannes genant pomodo, Peter genant pattey. Die drey von Thund. Item Conrad, genant Coppo von Hof zu Teutsch da man es nennt am Ort, Et-

Grundzinsen und Zehnten sammt der Betreuung aus den Gottesdiensten bildeten das Einkommen des Pfarrvicars, jedoch waren diese Einkünfte bis auf den heutigen Tag mit der Betreuung des Messerdienstes und seit 1697<sup>2)</sup> mit theilweiser Erhaltung des Cooperators belastet. Der Widum hatte die Grundherrschaft über Malgassotterberg<sup>3)</sup> und Langenberg und

<sup>1)</sup> Laut einer Fassion von 1841. Pf. Aron.

<sup>2)</sup> Bei der Visitation 1695 war decretiert worden, es solle in Senale ein Cooperator angestellt werden. Da jedoch die Visitatoren das Pfunde-einkommen selbst für den Unterhalt des Pfarrvicars kaum angemessen fanden — redditus congruae solius etiam parochi sustentationi vix parus. — so bestimmte der Prälat von Gries, die vom Pfarrer jährlich nach Gries zu zahlenden 40 R. sollen für die Cooperator verwendet werden, dann solle die Kirche von Senale 40 R. zahlen. Mit diesen 80 fl. nach den Messpenden sollte ein Cooperator erhalten werden können. Der bischöfliche Generalvicar Carolus E. Volkonus gibt 5. December 1697 dazu die Genehmigung. Orig.-Arch. Gries, Senale, B. II. 28. Thatsächlich zahlte die Kirche laut Kirchenrechnungen nur 20 fl., jezt 48 K.

<sup>3)</sup> Dieser Berg bildete wiederholt einen Zankapfel zwischen Malgassottern und Caseldern (Felslern), weil letztere ein Recht auf den Berg beanspruchten, während ihnen nur aus Güte ein theilweiser Mithgenuss des Berges gestattet worden war. Bereits im Jahre 1342 wurde ein Vergleich zwischen den beiden Parteien wegen des Malgassotterberges geschlossen. Die Urkunde gieng leider verloren und ist nur mehr in einer so fehlerhaften Abschrift vorhanden, dass es sich nicht lohnt, dieselbe ganz abzudrucken. Von Interesse dürfte jedoch jener Theil der Urkunde sein, welcher uns die Hofnamen und den Verlauf der Gränze überliefert. Derselbe lautet: „Item die obenannten Sprecher u. Thadinger u. freundlich Verainer haben gesprochen, dass sie ausgeunrecht u. werthliche oder kenntbare March ausgesprochen hätten, u. solches von ewiges u. freundliches Frieds willen nach Rath u. Unterweisung frummer Männer oder frummer Leith, welche gesprochen u. geöffinet bei ihren Ayden, dass die March lange Zeit gewessen wären, u. aus eigen Rechten sein wollen u. sollten gleicher Mass, als sie von alten Personen u. ihren Eltern gehört hätten u. dieselben goeten Menschen oder Leuth gesagt oder gesprochen haben bei ihren Ayden, als Nicolò genant Creadentz, Hannes genant pomodo, Peter genant pattey. Die drey von Thund. Item Conrad, genant Coppo von Hof zu Teutsch da man es nennt am Ort, Et-

noch jetzt das Recht zum Bezuge von Waldproducten aus diesen zwei Bergen und zur Viehweide, das Wirthshaus genießt das gleiche Recht auf Malgasatterberg.

hand von Hof da, man es nennt zu der Prüggen, Jakob von Hof da man es nennt in der Wiss; die droy wohnend in Waldd da man es nennt zum Untern, Coßtpfunder Pfarre, Item Peter genant Schuckbol vom Hof da man zu teisch nennt Auf dem Gust-alag. Item Eöerkin von Hof da man es nennt in Pratt, Item Schwickher u. Niklas Koväkher vom Hof den man nennt Schuchhof, Valtin genant Marschalch vom Hof den man nennt zum Miteun, Item Valtin von Hof der man nennt Bitschof-eyd, die Männer wohnend in Wald, da man es nennt Bitschofeyd und obenbemehte gneten Leuth miteinander gesagt haben u. mit ihnen die oben benetzten Sprecher, Thudinger u. hrendlich Fernayer, dass die wahren Märch oder die rechten Märch sein sollen: Am Ersten von der Prückh und Päch, da man zu Teisch nennt Mithbach, u. daselb ist ein gemainer Weg; Item weiter hinauf gegen Thail des Aufgangs der Sunen, da man es nennt die ober Bruckh, Item hinauf da man zu teisch nennt Thal-thall, Item weiter hinauf gehend, da man es zu teisch nennt Roten-brun, Item weiter hinauf gehend oder steigend da man zu teisch nennt Flochweis. Und die vorbenannten Märch balben öker praiten sy gegen den Thail des Aufgangs der Sunen, da man es zu teisch nennt Camppenstein. Und also die vorbenannten Sprecher, Thudinger und Freundlich Fernayer gesprochen und urtheilend geboten haben, die vorbenannten Märch fest u. kräftiglich zu halten, u. khainer Massen dawider gehn von wegen ewiger Freundschaft u. Frid. — Im Jahre 1495 machte der gleiche Streit, durch S. v. Thun unterstützt, wieder auf. Auf Supplication des Propstes u. Capitels im Gries kam eine laudenfürliche Commission. Als Commissär functionierte Sigmund Herdt, Verweser der Hauptmannschaft an der Etsch. Als sachkundig wurden beigezogen: Die Edlen Vesten Freyherrn und Weissen Hannsen Küller zu Althenburg Pfleger, Hansen Pfingartner zu Bosen, Hansen Prüller auf der Wart, Fridrich Costner Richter zu Terlan, und Hansen Steufel daselb, Conrin Hauge, Hamrich Stöger, Heinrich Stangeher zu Lant, Conrad Apfing zu Tisens, Jacob Formar zu Tschernas, Wolfgang im Anger zu Mähring, Hansen N. aus Gifill, auch Ehegeduchtem von Thun (Simon) der Tag laut Keys, bejehel verknadth, der dan Mangelhalb eines Leibes bei den sachen nit sein mögen aber an seiner stat zu ones Verordnet und verschaift die frisch-tigen Nicolau Töni, Joannes Richter zu Cäsälhündt und Christoffen Castner daselb dahin für den frisch-tigen Sigmund Egger für sich und als gewaltigen procurator Egedachter Von Malgasoth. Das Urtheil war wie 1342. Die Urk. ist ausgestellt: „Zu Unsern Lieben frauen in Waldd auf

Nachdem im Jahre 1342 der wegen Benutzung des Malgasatterberges ausgebrochene Streit beigelegt worden war, scheint im Gegensatze zu späteren Jahrhunderten eine ziemlich friedliche Zeit geherrscht zu haben, wenigstens findet sich im Archiv ausser zahlreichen Vergabungen von „paurechte“ der Höfe und Güter <sup>1)</sup> nichts von Bedeutung vor.

Die Verwaltung des Kirchenvermögens gab dem Propst in Gries öfters Veranlassung, sich als Patron zu zeigen. Als Stifter der Kirche galten die Grafen von Thun und die Grafen von Firmian und Arz als Nebenstifter <sup>2)</sup>. Mit den Grafen von Thun war später, wie wir sehen werden, öfters Streit. Im Jahre 1579, 23. August, machte Propst Paul von Gries mit dem Kirchenpropstamte in Senale wieder Ordnung, wie es von altersher gewesen. Das Kirchenpropstamt haben in der Reihe zu ver-sehen: 1. Marschalkhof, 2. der Länggahof, 3. Weissenhof, 4. Urbenhof, 5. Klammerhof, 6. Bacherhof, 7. Eggerhof, 8. Kinderhof, 9. Obkircherhof, 10. Gasteigerhof, 11. Traten- und Jägerhof, 12. Leitenhof, 13. Mairhof. Der Prügghof ist luteigen und zählt 3 Pfund <sup>3)</sup>. — Bald nach dieser Zeit beginnt ein langwieriger Streit mit den Grafen von Thun, die das Collaturrecht <sup>4)</sup>

Nons am Montag vor Sankt. gügen Tag des heiligen Abtes 1496. (Abschrift i. Pf.-Arch.). 1580 entbrannte der Streit wieder und wurde von Regierungs-Commissär Bartolms Panobin wie 1342 entschieden. (Orig.-Perg.-Urk. vorhanden). Gegen 1860 entbrannte der Streit abermals und wurde durch einen Vergleich beigelegt, in dem den Casseidern die Erweiterung ihrer Waldgrenze gegen Malgasoth eingeräumt wurde, wren sie auf Grund der Urkunde von 1342 kein Recht gehabt hätten.

<sup>1)</sup> Die Paurechte des Wirthshauses in Senale sammt dazu gehörigen Gütern erhält 1586, 12. December, Brigitta v. Thun zu Castelpfund, geborne Illibassay aus Ungarn, u. verpflichtet sich, im Falle der Nichteinmalung der Bedingungen, wie jeder gemeine Mann vor dem Stabe in Castelpfund zu erscheinen. Orig.-Urk. Arch. Gr. Sen. B. II. 15.

<sup>2)</sup> Auch Friedrich von Morinberg zu Malosco machte gegen 1800 an die U. J. Frauenkirche ein Legat von 100 ital. Gulden. Arch. Gr. Sen. B. II. 49.

<sup>3)</sup> Arch. Gries Sen. B. II. 53.

<sup>4)</sup> Die Grafen Praes zu Lehenberg beanspruchten ebenfalls gegen alles Kirchenrecht die Collatur der Pfarre Mähring u. brachten es wirk-

und die Vogtei über Pfründe und Kirche in Senale beansprucht zu haben scheinen. 1615, 20. October, gesteht Hans Cyprian Freiherr zu Thun amtlich zufolge eines Mandats des Erzherzogs Maximilian, dass ihm durch Herrn Jacob André von Brandis und Freiherrn zu Leonburg und Vorst mitgetheilt worden, dass die Collator der Pfarre U. I. Frau im Walde dem Prälaten zu Gries zustehe, dagegen die Vogtei komme laut Stockbarian der Gerichtsherrschaft zu. Daher gibt der Pfarrer als Recognition dem Gerichtsherrn alljährlich am Tage Maria Assumption 12 Paar Handschube als Vogtei, wie auch Mahlzzeit sammt seinen Gesellen und Kirchtagshüttern und zwei drei Tage 5 Personen als: dem Richter, Nowar, Frohnboten und 2 Knechten, ebenso gibt er 5 Pfund Beiner<sup>1)</sup>. Im Stifte Gries war man über eine solche bisher ganz unerhörte Forderung überrascht und erhob dagegen Einspruch. Im folgenden Jahre, 16. October, meldet Johann Planer, Pfarrer von Senale dem Prälaten die Sequestration der Zinsen des Widams durch Freiherrn Cyprian von Thun, der den Zinsleuten unter Strafe von 50 fl. verboten habe, dem Pfarrer zu zinsen, weil dem Frohnboten, den Kirchenhüttern und anderen Personen im Widam die Pflege nicht gereicht worden sei. Diese Personen haben verzehrt und versoffen\* im Wirthshaus 18 fl. 80 kr., dazu soll er noch 12 Paar Handschube oder 6 fl. Vogtei geben, was die Zeit meiner Pfarverwaltung nie begehrt oder geben worden ist.\* Er habe von dieser Anordnung nie eine Unterweisung erhalten und nie etwas von 12 Paar Handschuben gewusst. Als er wegen dieser Sequestration vom Freiherrn Cyprian einen Schein begehrt, habe ihn derselbe abgelehnt, in Gegenwart vieler Zeugen verächtlich über die Excommunication des Bischofs von Trident gesprochen und gesagt, er achte auch die Mandate von Innsbruck nicht, er wisse sich zu verantworten<sup>2)</sup>. Am

lich so weit, dass der Prälat von Gries jeden neuen Pfarrer dem Grafen präsentirte. Der Graf überreichte dann dem neuen Pfarrer den Kirchen Schlüssel. Pfarr-Arch. Mavling.

<sup>1)</sup> Archiv Gries. Senale B. II. 24.

<sup>2)</sup> Arch. Gries. Senale. B. II. 24.

8. November 1617 berichtet der Pfarrer wieder an den Propst von Gries, dass Cyprian von Thun am Festtage mit 5 Pferden und 18 Personen nach Senale gekommen, er habe dieselben mit einem Aufwand von 30 fl. verkösten müssen. Er bittet um Rath und Abhilfe<sup>3)</sup>.

Über diese Vorgänge schiekt der Prälat von Gries 12. November 1617 einen weitläufigen Bericht an Erzherzog Maximilian und bittet, der Erzherzog möge den Herrn Cyprian Freiherrn von Thun wegen der unbilligen Präzensionen über den Widam von Senale Vogteirechte zu besitzen, zur Rechenschaft ziehen. den Pfarrer in Senale und das Kloster in Gries gegen solche unbillige Forderungen, die gegen alles Kirchenrecht sind, schützen<sup>4)</sup>. Einen ähnlichen Bericht gegen Thun, weil derselbe über den Widam von Senale Vogteirechte präzendiere, sandte der Prälat an den Fürstbischof Christoph von Spaur, der sich auf dem Landtage in Innsbruck befand, mit der Bitte um Abhilfe<sup>5)</sup>. 22. November d. J. empfiehlt der Prälat in einem Schreiben an den Landeshauptmann an der Etsch zu Händen der Regierung ebenfalls diese Angelegenheit<sup>6)</sup>. Am 3. December richtet der Prälat in dieser Sache wieder ein Bittschreiben an die Regierung<sup>7)</sup>. Die Friedigung scheint keine Eile gehabt zu haben; denn am 2. Februar 1618 bittet der Propst von Gries den Jacob André von Brandis, Landeshauptmann an der Etsch und Burggrafen von Tirol, er wolle die Sache wegen der Vogteirechte in Senale förderlich erledigen<sup>8)</sup> und bittet denselben in seinem zweiten Schreiben vom 11. Februar 1619, die Streitsache zu fördern und den Cyprian von Thun bis zum nächsten Landtage zu einer Gegenantwort zu vermögen<sup>9)</sup>. Den 18. Mai meldet der

<sup>1)</sup> Arch. Gries. Senale. B. II. 24.

<sup>2)</sup> Arch. Gries. Senale. B. II. 24. Der Prälat Nikolaus Schueler unterfertigt sich als des Erzherzogs Caplan.

<sup>3)</sup> Arch. Gries. Senale. B. II. 24.

<sup>4)</sup> Arch. Gries. Senale. B. II. 24.

<sup>5)</sup> Arch. Gries. Senale. B. II. 24.

<sup>6)</sup> Arch. Gries. Senale. B. II. 24.

<sup>7)</sup> Arch. Gries. Senale. B. II. 24.

Landeshauptmann dem Propste Nikolaus, dass Cyprian von Thun noch keine Gegenantwort gegeben habe. 14. Juli wird endlich aus der Kanzlei des Erzherzogs Maximilian die Antwort des Cyprian von Thun an den Propst übermittelt<sup>1)</sup>.

Der fernere Gang der Verhandlung ist unbekannt. Aus dem Briefe des Otto Moritz Kraus, Domherrn von Trient, aus Castelrut 13. Aug. 1663 an Joh. Rudolf Klebelsberg zu Tumburg, Pfleger der Herrschaft Castelfondo, geht hervor, dass Thun den Process verloren und zu Trient per sententiam gänzlich verfällt worden sei<sup>2)</sup>.

Ogleich die Thun mit ihren Ansprüchen auf die Pfründe unterlegen waren, so liessen sie sich dadurch dennoch nicht entruhigen, sondern debuten ihre Präensionen über Anregung des Trienter Domherrn Otto Moritz Kraus auch auf die Kirche aus. Schon 1641, 13. October, erscheint Graf J. Sigmund von Thun im Wirtshause zum Kreuz in Bozen vor den bischöflichen Visitatoren und beschwert sich, dass der Propst von Gries, als er 1638 bei der Rechnungsablegung in Senale war, den Rechnungsüberschuss der Kirche im Betrage von 346 fl. 36 kr. zu sich genommen und der Kirche zur Anschaffung der nöthigen Paramente nichts gelassen habe. Der Propst wurde ebenfalls vorgeladen und diesem die Klage des Grafen vorgehalten. Der Propst vertheidigt sich dadurch, dass die Kirche dem Kloster pleno jure einverleibt ist, weist die Urkunde vor und erklärt, dabei zu bleiben<sup>3)</sup>. Das Endurtheil ist unbekannt, bekannt ist, dass die Grafen 1645—1662 zur Ablegung der Kirchenrechnung erschienen, 1645—1662 in derselben sich nicht unterfertigten, 1662 sogar vor dem Pfarrer sich unterschrieben<sup>4)</sup>. 13. Aug. 1663 schrieb obengenannter Kraus dem Pfleger der Herrschaft Castelfondo, es sei ihm glaubwürdig berichtet worden, dass das Stift Gries viele unziemliche Sachen und Gerechtigkeiten, sogar die Vogteiherrschaft in Senale präntendiere.

<sup>1)</sup> Arch. Gries. Senale. B. II. 24.

<sup>2)</sup> Arch. Gries. Senale. B. II. 24.

<sup>3)</sup> Arch. Gries. Senale. B. II. 23.

<sup>4)</sup> Arch. Gries. Senale. B. II. 17.

Die von dem Grafen von Thun gestifteten Jahrtage in Senale würden nicht mehr gehalten und auf der Kanzel werde für sie nicht mehr gebetet. Weil somit die Herrschaft präjudicirt wird und, da er (Kraus) aus Gründen bei der Rechnungsablegung nicht erscheinen könne, so solle der Pfleger von Castelfondo einen Stellvertreter nach Senale schicken, der wider alle eingeschlichenen Ostentaten in solemn forma protestiere und an Kraus weitläufig berichte, denn er wolle, dass die Rechte der Herren von Thun unangestastet bleiben. Er bevollmächtigt im Auftrage der Herren von Thun den Klebelsberger, Pfleger zu Castelfondt, dass er die Rechte der von Thun wahrere<sup>1)</sup>.

Bei der Ablegung der Kirchenrechnung 22. Sept. 1664 heisst es in der Rechnung: „In Gügenwart dess wol Edlen Gestrengen Herrn Johann Rudolphen Klebelsberger, Pflegern zu Castelfondt, als Innammen der Gnädigsten und Gnädigen Herrschaft Herren Grafen Thunn (sic) als Kastvogt vndt schutzherrn über obbermeltes gotshaus“<sup>2)</sup>. Die Worte: „Kastvogt vndt schutzherrn sind ausgestrichen. In den Rechnungen der folgenden Jahre heisst es nur mehr: „Ersamen Johann Rudolph Klebelsberger, Pfleger zu Castelfondt“.

Im Jahre 1695 war durch Georg Sigmund a Sinnesberg, Bischof von Nikopolis und Weihbischof von Trient die canonische Visitation in Senale vorgenommen worden<sup>3)</sup>. Zufolge Visitations-Becess wird dem Hauptmanne von Castelfondo und anderen weltlichen Herren die Einmischung in die Ablegung

<sup>1)</sup> Arch. Gries. Senale. B. II. 17.

<sup>2)</sup> Kirchenrechnung, Kirchen-Arch. Senale. Klebelsberger, 1671 bis 1673 als Hauptmann, 1674—1691 erscheint in dieser Eigenschaft Ferd. Carl v. Schnell, 1692—1717 Johann v. Wielandt, 1718—1778 Joh. Bapt. Busetti de Ralle, 1729 (No. Bonifacio Betta Capitano. Später erscheinen vielfach delegati. Auch die Richter kamen gewöhnlich mit, oder ein delegatus derselben.

<sup>3)</sup> Arch. Gries. Senale. B. I. 18. Bei diesem Anlasse wurde 399 Personen aus der Pfarrei, Cascid u. Uaters das Sacrament der Firmung gespendet. Mit 1695 beginnt das Firambuch.

der Kirchenrechnung und das Unterschreiben der Rechnungen verboten. Der Hauptmann beschwerte sich dagegen. Die Visitatoren antworteten: 1. Ihr Visitationsdecret schliesst die Gegenwart des Hauptmanns oder dessen Stellvertreters nicht aus, sondern es solle die bis zum Jahre 1662 übliche Praxis eingehalten werden. 2. Es verbietet die autoritative Einmischung in die Ablegung der Rechnung und das Unterschreiben und zwar auf solange, bis ihr Recht dazu nachgewiesen ist. 3. In den Rechnungen von 1645—1661 erscheint ihre Unterschrift nie, wenn sie schon anwesend waren. 4. Seit 1662 erscheint ihre Unterschrift sogar vor der des Pfarrers. 5. Nach Aussage des Pfarrers handeln diese Herren im Namen des Grafen von Castelfondo wie Patrone der Pfarrikirche von Senale, dabei wollen sie Anschaffungen für die Kirche, welche ohne ihr Wissen und ihre Zustimmung gemacht worden, aus der Rechnung streichen, ja sie erhoben dieses im letzten Jahre sogar zum Beschlusse. 6. Das streben diese Herren an, weil die Herren von Castelfondo Stifter der Kirche von Senale gewesen, was gar nicht erweisbar ist<sup>1)</sup>; ferner sagen sie, dieses Recht komme ihnen zu, weil die Pfarrei innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit liege. In Bezug auf die Stiftung sagt man, dass die Herren von Firmian und Arz dazu viel beigetragen, daher werde an Sonntagen auf der

<sup>1)</sup> Die Grafen von Thun erhielten erst 1471 die Pfrindschaft Castelfondo, also lange nach dem Kirchenbau. Es ist unangekündigt, wie sie Stifter der Kirche sein sollten, da keine frühere Verbindung der Grafen von Thun mit Senale nachweisbar ist, dieweil zu der Zeit des Kirchenbaues keine Bestizungen oder Rechte in der Nähe von Senale genossen, und incorporierte Kirchen gewöhnlich von ihren Patronen erstellt wurden. Die Grafen von Thun mögen mit den Herren von Firmian u. Arz eine reiche Stiftung für die 4 Quadenber-Aemter und für das Beten für sie an Sonntagen von der Kanzel gemacht haben — Stiftbrief fehlt — und später statt als Aemterstifter als Stifter der Pfarrikirche betrachtet worden sein. Der einzige Anhaltspunkt, die Gnade von Thun als Stifter zu betrachten wäre das Bittbuch, wo es heisst: „Bitten für die Hochgebornen H. Grafen Thun als Stifter, Firmian als Nebenstifter und Arz als Guldhaber dieser löbl. Pfarrikirche.“ Wann das Bittbuch entstanden, ist unbekannt.

Kanzel auch für sie gebetet. 7. Dem gegenüber beachte man, dass die Kirche von Senale 1321 von Bischof Heinrich von Trient vollrechtlich dem Propste Berthold in der Art übertragen und einverleibt wurde. 8. Im Bestätigungsbriefe Kaiser Friedrich I. vom Jahre 1166 ist ausgesprochen, das Kloster Au sei in Betreff der Güterverwaltung niemanden verantwortlich, als dem Bischof von Trient. 9. Im Visitationsrecesse des Jahres 1649 sei angeordnet worden, dass zum Opferstocke und zum Geldschrank der Kirche 3 Schlüssel sein sollen, wovon den Herren von Castelfondo keiner zugesprochen wurde<sup>1)</sup>. Es wird ferner bei der Visitation das übermässige Essen bei dieser Rechnungsablegung gerügt, so dass, während früher nur 20 fl. veranschlagt wurden, im Jahre 1694 Gulden 58 aufgewendet waren. Es sollen nicht über 10 fl. dafür verwendet werden, sonst seien der Pfarrer, Kirchpropst und Rätthe ipso facto excommunicirt und das Mehr haben sie zu zahlen<sup>2)</sup>. Die Rechnung für das Jahr 1696 ist von 3 Zeugen gefertigt, sonst von niemandem; diejenige für das Jahr 1697 von Victor Paseller, Decanus in Gries, Deputatus, Johann von Wiclandt haubtmann, Franc. Ant. Carnerius Vicarius<sup>3)</sup>, die der folgenden Jahre vom Prälaten oder dessen Deputatus, dem Hauptmann und Richter von Castelfondo und dem Parochus loci.

Neben diesem Streite entstandenen Agresiv-Streite von Seite der italienischen Nachbarpfarren. Zuerst scheint ein solcher wegen der hl. Oele mit dem Pfarrer von Castelfondo auftaucht zu sein; denn der Generalvicar Job. Bapt. Gemilotti schreibt 13. März 1674 dem Pfarrer von Senale, weil die Pfarrei dem Kloster Gries incorporirt sei und keine Pflicht hat, von andern die hl. Oele zu nehmen, so solle er beim alten Brauche

<sup>1)</sup> Von diesen 3 Schlüsseln sollte einen der Pfarrer in Händen haben, einen das Stift Gries und einen der Kirchpropst Arch. Gries. Senale. B. I. 17.—21.

<sup>2)</sup> Schon im Visitations-Recesse des Jahres 1649 wird über den grossen Aufwand bei Ablegung der Kirchenrechnung geklagt und unter Strafs festgesetzt, dass nur 20 fl. vom Kirchengelde gezahlt werden dürfen. Das Mehr sollen die Anbednehmer selbst zahlen. Arch. Gries. L. c.

bleiben, d. h. dasselbe von der Kathedrale beziehen, denn der Prälat zählt das Kathedraatium für alle incorporierten Pfründen, sonst könnte dasselbe doppelt gezahlt werden müssen<sup>1)</sup>. Am 20. März 1688 bittet der Pfarrer von Senale den Prälaten von Gries, dass er des Friedens wegen die hl. Oele vom Pfarrer von Castelfondo beziehen dürfe. Der Prälat erlaubt es. Sollte aber deshalb ein Rechtsstreit entstehen, so solle er den Prälaten sofort benachrichtigen<sup>2)</sup>. Weiteres findet sich in dieser Angelegenheit nicht vor.

Andere Streitigkeiten entspannen sich mit den Pfarren von Castelfondo und Fondo wegen der in der Pfarre Senale liegenden St. Christof-Capelle<sup>3)</sup>. Der Propst von Gries hatte im Jahre 1693 den Casseider bei der St. Christof-Capelle den Grund zu einer Begräbnisstätte abgetreten, weil sich dieselben ungerne in Fondo begraben liessen. Die Casseider wurden dann, solange sie keinen eigenen Priester hatten, von einem Geistlichen von Fondo in St. Christof beerdigt<sup>4)</sup>. 1695 erhielten die Casseider von Gries die St. Christof-Capelle mit den dazu gehörigen Gütern unter der Bedingung eines jährlichen Grundzinses an die Pfarripfründe Senale<sup>5)</sup>. Das Stift Gries musste

<sup>1)</sup> Orig. Arch. Gries. Senale. B. II. 25.

<sup>2)</sup> Orig. Arch. Gries. Senale. B. II. 25.

<sup>3)</sup> Die St. Christof-Capelle soll nach der Sage die älteste Kirche der Gegend sein. Unter dem Schutze des hl. Christof standen die hiesige Capelle dürfte dem Hospiz ihr Entstehen verdanken. Auch war den von Süden kommenden erst in der Entfernung von einer Minute sichtbar, das eine Viertelstunde davon entfernte St. Christof-Kirchlein wird von Süden her in weiter Ferne gesehen. Es mag demnach dieses Kirchlein zugleich als Wegweiser für die vom Nonberge her kommenden Wanderer gedient haben.

<sup>4)</sup> Frigo l. c. II. u. 16.  
<sup>5)</sup> Frigo l. c. II. u. 18. Die Casseider scheinen schon früher zu diesem Kirchlein Beziehungen gehabt zu haben: denn 1476, 1. Mai, U. l. Frau im Wald, spricht Propst Georg von Gries nach Verhörung vieler Zeugen hinsichtlich des Streites wegen des Messnerdienstes bei der St. Christof-Kirche zwischen dem Kirchpropste u. der Nachbarschaft Cascid und dem

Wanderer gedient haben.

<sup>6)</sup> Frigo l. c. II. u. 16.

Wanderer gedient haben.

diese Gefälligkeit und Güte bald theuer zahlen. Zuerst entstand ein Streit zwischen Nikolaus de Pretis, damals Pfarrer von Castelfondo und dem Pfarrer von Senale — Juni 1694 —:

1. Wegen eines Begräbnisses. 2. Wegen Gestattung, dass die vernachlässigten Deutschen in Castelfondo (Untere jetzt zu Senale gehörig) mit einem Fähnlein den Processionen der Senaler sich anschließen. 3. Dass der Pfarrer von Senale in St. Christof Aemter halte. 4. Wegen Aufsehung der Weiber. 5. Der Pfarrer von Senale beschwert sich, dass der Pfarrer von Castelfondo 15 fl. Ablösungsgeld verlangte — wohl für das Begräbnis. — Der Mann der Dorothea Wisser<sup>1)</sup> zahlte die 15 fl., bat jedoch den Bischof, er möge bewirken, dass ihm das Geld bis auf 3 fl. zurückbezahlt werde<sup>2)</sup>. Es scheint dieser Streithandel nicht sobald beigelegt worden zu sein; den 4. März 1697 schreibt der Generalvicar Carolus Em. Vololinus dem Pfarrer von Senale, dass nach dem canonicischen Rechte und nach dem Concil von Trient eine Taxe gezahlt werden müsse, wenn eine Leiche ausser der Starbepfurrei begraben werde. Ebenso dürfe in St. Christof, das in der Pfarre Senale liegt, ohne Erlaubnis des Pfarrers von Senale kein anderer Pfarrer Begräbnisse vornehmen<sup>3)</sup>. Es wird dann nun diese Zeit wegen Abhaltung des Gottesdienstes in St. Christof Liechhart Masechak im Untereggobof daselbst gesehen sei: 1. Liechhart Masechak v. seine Nachkommen auf dem Untereggobof sollen das Messneramt bei der St. Christofkirche auf ewige Zeiten besorgen. 2. Die Nachbarschaft-Cascid im Wald geben ihm jährlich am Martinstag 1/2 Staröl Roggen Pfänder Mass. 3. Die Nachbarschaft aus dem Dorfe Plind soll aus jeglichem Hens jährlich am Martinstag geben ein „Minal“-Mussel. Arch. Gries. Sen. B. I. 84. Laut Docum. v. 1688 sollen Waldtveier in Cascid die Hälfte Skufe der St. Christofkirche zahlen. Orig. Urk. Gem.-Arch. St. Felix.

<sup>1)</sup> Von dieser heisst es im lib. defunct. 1696: Die 12. Octob. omnibus sacramentis munitis obiit in deo Dorothea Wisserin n. Pruggunin ex parochia Fundi, quae cum sibi sepulturam elegerit ad N. V. in Semelle 14. Oct. cum praesatu propositi parochi ejus cadaver hac delatum et iuxta ritum S. R. E. terrae mandatum fuit.

<sup>2)</sup> Arch. Gr. Senale, B. II. 22.

<sup>3)</sup> Arch. Gries, Senale, B. II. 29.

und wegen Besorgung der Deutschen aus der Pfarre Castelfondo ein freundschaftlicher Vergleich abgeschlossen<sup>1)</sup>, der vom Pfarrer von Castelfondo wenigstens dem Sinne und Geiste nach nicht recht genau beobachtet worden zu sein scheint; denn 7. Februar 1695 beklagt sich der Pfarrer von Senale in einem Schreiben an den Pfarrer von Castelfondo, dass derselbe in der St. Christof-Capelle nach Belieben zum Nachtheile der Gläubigen unzulässiger Weise das Sacrament der Buße spendet habe, das soll künftig praeter quam in casibus a jure concessis nicht mehr geschehen<sup>2)</sup>. — Ein anderer Streit entstand mit dem Pfarrer von Fondo, der eigenmächtig in St. Christof einen Curatcaplan eingesetzt hatte. Zu diesem Vorgange gibt der Prälat dem Pfarrvicar von Senale den Auftrag, in folgendem Sinne zu schreiben (wohl nach Trient?): Weil das ganze Territorium um die St. Christof-Capelle, der Hof u. s. w. ganz der Pfarre Senale unterworfen und nur die Capelle sammt dem kleinen Friedhof Fondo gehört, so ist gar kein Grund, dort eine Curatie zu gründen, da ja St. Anna in Trient näher und besser gelegen ist. Eine Curatie in St. Christof müßte die Rechte des Sälfes Gries und der Pfarre Senale verletzen, was er als Prälat nicht dulden dürfe. Zudem ist die Capelle nur eine Viertelstunde von Senale entfernt<sup>3)</sup>. Am 8. Februar 1698 erklärt der Generalvicar von Trient visis actis, provisionem factam sive constitutionem curatiae a domino domino Nicolao de Pretis, parrocho Fundi, de persona reverendi domini Nicolai Thura, capellani curati insituti, esse nullam et irritam et volumus revocandum dictum reverendum Thura et nullo unquam tempore intelligatur aliquod praedictum iuribus celsissimi praesalutis et reverendi domino parrocho et ejus successoribus<sup>4)</sup>. Es blieb jedoch die Sache damit nicht liegen, sondern tauchte später

<sup>1)</sup> Arch. Gries. Senale. B. II. 29.

<sup>2)</sup> Arch. Gries. Senale. B. II. 29.

<sup>3)</sup> Arch. Gries. Sen. B. II. 29.

<sup>4)</sup> Arch. Gries. Sen. B. II. 29. — Die Processkosten in Trient wegen der mit einem Curaten zu besetzenden St. Christofcapelle in Senale waren 1697 u. 1698: 120 fl. u. 142 fl. Arch. Gries. Senale.

wieder auf. 1712, Juli 15, schreibt Propst Franz Josef Schaitter aus dem Sommeraufenthalte in Campedel dem Pfarrer in Senale, dass ihm der Pfarrer von Pfund gemeldet, es hätten die deutschen Pfarrkinder im Wald vor 4 oder 5 Wochen angezeigt, dass der Fürstbischof gnädigst erlaubt habe, bei St. Christof einen Geistlichen halten zu können „cum consensu tamen parochi.“ Der Propst zweifelt nicht, dass man absichtlich keine Meldung gethan, da vor circa 14 Jahren ein bereits dort angestellter Curat per sententiam iudicis ecclesiastici auf seine — des Propstes — Instanz nach einem jahrlangen Process von der St. Christof-Capelle abgeschafft worden und auch wirklich gewichen sei. Er könne in St. Christof keinen Priester gestatten<sup>1)</sup>. Den 23. September genannten Jahres schreibt Decan Nikolaus de Pretis aus Fondo dem Prälaten, dass vier Biststeller im Namen der Gemeinde Senale<sup>2)</sup>: Georg Nidrist, Simon Gasser, Nikolaus Colman und Johann Gasser ihn um einen Priester an der St. Christof-Capelle angegangen haben. Er wolle ihnen gerne einen Priester schicken, wenn es ohne Streit geschehen könne<sup>3)</sup>. Der Prälat führte darüber Klage in Trient, worauf der Generalvicar Barthol. de Albertis verordnete, dass dem Erzpriester zu Fondo Nikolaus de Pretis befohlen werde, unter keinen Umständen sich zu unterfangen „ponere seu admittere capellanum curatum in ecclesia seu sacello sancti Christophori Senali, siquidem id veretur in evidens praedictum parochialis deiparae Senalensis, sub poena marcarum 25 et suspensionis a divinis<sup>4)</sup>.“

Damit war dieser Streit für jetzt beigelegt, regte sich jedoch wieder, als in St. Felix eine Curatie entstehen sollte, indem man die ausserhalb St. Christof gelegenen Häuser zur Curatie St. Felix schlagen wollte. Die Sache kam vor das Ordinariat,

<sup>1)</sup> Arch. Gries. Senale. B. II. 29.

<sup>2)</sup> Alle vier waren aus der Nachbarschaft Caseld. 1. wahrscheinlich Nidrist 2. Brunner, 3. Adamer, 4. zu Pruggen.

<sup>3)</sup> Arch. Gries. Senale. B. II. 29.

<sup>4)</sup> Arch. Gries. Senale. B. II. 29. Bischöf. Siegel.

welches unterschied: „parochiam non tantum non esse diminuendam, sed augendam“ und theilte der Pfarre Senale, wie bereits bemerkt, die zu Castelfondo gehörige Fraktion „Untere“ zu, „sed absque speciali temporali proventum“<sup>1)</sup>. Sonst war dieses Jahrhundert bis zu den Reformbewegungen Kaiser Josef II., denen die Bruderschaften und Processionen zum Opfer fielen, für Pfarrpfünde und Pfarrkirche ein friedliches. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts trat in Bezug auf das Patronat eine Aenderung ein, indem durch Aufhebung des Stiftes Gries (1808) das Patronat 1810 an die Regierung übergieng, von welcher es 27. October 1847 dem Benedictiner-Priorat in Gries bei Bozen überlassen wurde. Im übrigen bieten die Urkunden des 18. und 19. Jahrhunderts nichts von besonderer Bedeutsamkeit. Nur das Breve Papst Clemens XIV. v. J. 1769, Rom 29. Juli, mag noch erwähnt werden. Die Bewohner von Senale und St. Felix bitten den Papst, er möchte ihnen mit geistlichen Mitteln zu Hilfe kommen, da ihnen schädliche Thiere die Aecker, Weiden und Güter verheeren und sie in grossen Unglück gekommen, weil sie fürchten, sie haben wegen Excommunication, oder Verwünschungen, oder schweren Sünden dieses Unglück sich zugezogen. Der Papst schreibt ihnen vor, sie sollen drei Tage fasten, sollen beichten und communiciren, wofür er ihnen einen vollkommenen Ablass verleiht, sie sollen dann eine Procession halten, wie es der Pfarre zu einer schicklichen Zeit anordnet. Es sollen die Felder mit dem hl. Kreuze gesegnet und die bösen Geister im Namen Jesu Christi beschworen werden, dass die Thiere ihnen keinen Schaden zufügen. Das Volk soll Gott um Barmherzigkeit bitten und ein christliches Leben führen. Den 10. Sept. 1769 erlaubt der Bischof, dass dieses Breve in Wirksamkeit trete.<sup>2)</sup>

Es erübrigt noch der Erhaltung der deutschen Sprache Erwähnung zu thun. Das Stift Au-Gries hat zur Zeit, wo man von Nationalitätenstreit noch nichts wusste, gleichsam unbe-

<sup>1)</sup> Frigo, I. c. 13. 8.

<sup>2)</sup> Arch. Gries. Senale. B. I. 27.

wusst, zur Erhaltung der deutschen Sprache in U. L. Frau im Walde und St. Felix und indirect auch in Laurein und Proveis nicht wenig beigetragen. Schon durch Uebergang des Klosters Senale an ein ganz deutsches Stift, das aus seiner Mitte die Seelsorger nach U. L. Frau im Walde entsandte, war der Grundstein zur Erhaltung der deutschen Sprache in der Kirche und der späteren Schule<sup>1)</sup> gelegt.

Die zu den Pfarren Fondo und Castelfondo gehörigen Deutschen in Caseid und Untere, der italienischen Sprache unkundig, befriedigt, wie bereits bemerkt worden, ihre geistlichen Bedürfnisse und Seelsorgsangelegenheiten im Wald. Aus Laurein und Proveis wurde wenigstens die Wallfahrt besucht und in den Bewohnern das Gefühl erweckt, dass es diessseits des Laugen noch eine echt deutsche Nachbarschaft gebe, mit welcher „Lafreuger“ und „Proveiser“ laut vorhandenem Ehebuche häufig Ehebündnisse eingiengen. Ehen mit Wälschen gehören zu den grössten Seltenheiten. Wäre im 17. Jahrhundert der Versuch des Decans von Fondo, den Priester Thura zum Curaten von St. Christof zu machen, nicht vom Stifte Gries von kirchenrechtlichen Standpunkte aus energisch bekämpft worden, so würde St. Christof ohne Zweifel mit der Zeit eine italienische Curatie geworden und die umliegenden Bewohner mit den zu den Pfarren Fondo und Castelfondo gehörigen Deutschen italianisirt worden sein. — Mehr zielbewusst zur Erhaltung des Deutschthums gieng in den 60er Jahren dieses Jahrhunderts Pfarrer Steinegger mit seinem gleichgesinnten Freunde, dem vielverdienten Curaten von Proveis Franz

<sup>1)</sup> Die Volksschule in U. L. Frau im Walde entstand im Jahre 1848, ohne Zweifel auf Anregung des tüchtigen Stüftedecans Paul Ramigler. Vom damaligen pflichtvergessenen Pfarrer James, Weltpriester, war das nicht zu erwarten. Als erster Schulmeister im Walde wurde angestellt Jakob Steger von Gais im Pusterthale. Auch die zur Pfarre Fondo gehörigen Kinder in der deutschen Gegend besuchten die Schule im Walde und wohl auch die zu Castelfondo gehörigen in Untere. (Frigo I. c. 18). Weiteres über die Schule im Walde findet sich in: „Kathol. Volksschule“ 1887. S. 252 ff.

Mütterer<sup>1)</sup> von Pfarrer Steinegger gründete einen Fond für die Lehrer des deutschen Nonnberges, dessen Zinsen diesen Lehrern, solange die Schule ganz deutsch bleibt, ohne je in den systemisierten Lehrgänge eingerechnet werden zu dürfen, als Lohnergänzung zutheil werden sollen<sup>2)</sup>, um in diesen hohen und einsamen Orten ständig gute deutsche Lehrer erhalten zu können. Genannte Herren betrieben auch die Abtrennung der deutschen Gemeinden von den italienischen Gerichten und Einverleibung dieser Gemeinden an das k. k. Bezirksgericht Lana mit Abhaltung von jährlichen Gerichtstagen in den Gemeinden selbst, was leider ohne Erfolg blieb. Vielleicht, dass die neue Gampenstrasse mit der Verkehrsvereinfachung dieses Project wieder aufleben und realisieren lässt.

In neuester Zeit ist der „Deutsche und Oesterreichische Alpenverein“ und der „Allgemeine deutsche Schulverein“ für die Schulen und Studirenden aus dem deutschen Nonnberge im Sinne und Geiste der Erhaltung des Deutschthums sehr thätig, wofür denselben die vollste Anerkennung und der Dank der Gemeinden gebührt.

Zum Schlusse folgt hier ein Verzeichnis der Rectoren, Präpste und Pfarrer von U. L. Fran im Walde, soweit dieselben aus Urkunden und Matrikelbüchern auffindig gemacht werden konnten.

#### IV. Rectoren und Präpste, Pfarrvicare und andere Priester.

1. Radinger, an den die Bulle Lucius III. (1184) gerichtet ist, die ihn „rector“ nennt.
2. D. Hermannus de Castrofundo wird im Document des Bischofs von Trient v. J. 1199 „prelatus illius ecclesie“ genannt.

<sup>1)</sup> Gestorben 3. November 1899.

<sup>2)</sup> Orig.-Urk. v. 8. Juli 1872 bei der k. k. Statthalterei, resp. beim k. k. Landeschulrath in Lautbrack.

3. Adelprems heisst in der Bulle Honorius III. (1221) „rector“, in der Urkunde von Maloseo (1222) „prelatus et rector“, im Document des Bischofs von Trient (1224) „prepositus huius nominis tam dignitatis“ und wird „reverendissime in domino“ angeredet.

4. Warinbertus „prepositus ecclesie s. Marie de Senalo.“ (Anania sacra. X. 303).

5. Dominus de Peretalo<sup>1)</sup> erscheint als „prepositus“ 1321 bei der Einverleibung von Senale an das Stift Au.

1. Diethmar erscheint als Pfärricar in der Urkunde vom 12. Juli 1342. In einer deutschen Übersetzung wird er Diethrich genannt.

2. Arnoldus C. B. ex Gries, plebanus kommt bei einer Inventur 1411, 4. Juni vor. (Arch. Gries, Senale, B. II. 1).

3. Christian von Firmian 1455 plebanus. (Zeitsch. d. Ferd. 1896, 79).

4. Thomas Dächler taucht 1460 als Pfarrer im Wald auf (Wild)<sup>2)</sup>.

5. Mathaeus Angermaier C. R. ex Gries verlehnt 1496, 10. April, eine Wiese in Tisens. (Arch. Gries, Senale, B. II. 51).

6. Melchior Barth, parochus im Wald. Postea Praepositus in Gries. Gestorben 1521 (Wild).

7. Aegidius Marni de Thueno verlehnt als plebanus sancte Marie de Senalo 1512, 19. Februar, in Gegenwart des Thomas von Morinberg ein Landstück in Sejo. (Arch. Gries, Sen. B. I. 41).

8. Martinus Perunger C. R., plebanus et rector ecclesie s. Marie de Senalo verlehnt in estupha (sic) a fornelo canonic 3. Febr. und 20. März 1518 Landgüter in Fondo und Maloseo. Er war noch 1520 hier. (Arch. Gries, Sen. B. II. 3 u. 4).

<sup>1)</sup> Er dürfte Domherr in Trient gewesen oder geworden sein. Vgl. Zeitsch. d. Ferd. XXXIII. 120. Anmerkung 1.

<sup>2)</sup> Verzeichnis der Pfarrer von Senale. Arch. Gries, Senale, B. I.

9. Hypolitus Gebhard C. R. ex Gries et verus plebanus et rector plebis ac ecclesie s. Marie de Senale verlehnt 1526. 12. Jänner, mehrere Stücke Ackerfeld in Brez. Er ist schon 1524 in Senale. (Arch. Gries. Sen. B. I. 6). Unter seiner Pfarverwaltung wird 15. Mai 1525 von den Lansern u. Tisensern der Widum in Senale geplündert und demselben grosser Schaden zugefügt. Ladurner. (Tirol. Arch. IV. 37). Hypolitus starb als Propst in Gries 1533.
10. Chrysanthus Waldner C. R., plebanus im Wald, dann Decan in Gries 1532. (Wild).
11. Augustin Pözl C. R., 1520 plebanus in Jenesien, dann im Wald. Als Propst in Gries gestorben 1543. (Wild).
12. Matthaues Stachel C. R., parochus im Wald 1540—1547. (Wild).
13. Florianus Markhon C. R. in Gries, verus plebanus et rector a. Marie de Senale verlehnt 1554, 1. Juli, mehrere Stücke Acker in Fondo u. Umgebung. (Arch. Gries. Sen. B. II. 9). Er war schon 1550 in Senale.
14. Martinus Erich C. R., plebanus im Wald 1567. (Wild.)
15. Gregorius Moser C. R., parochus in Senale 1576. (Wild).
16. Casparus Christl C. R., parochus im Wald 23. Aug. 1579 und 1680. (Wild).
17. Leonard Peitauer C. R. erscheint als Pfarrer 22. Aug. 1585, kommt 9. Sept. 1590 bei der Kircheneinrechnung vor. Er starb in Senale 1593. Sein Name steht auf der grossen Glocke.
18. Johannes Krinner C. R., ehemals Conventual des Klosters Schliehdorf in Baiern, fungierte 1597 u. noch 1602 als Pfarrer in Senale, muss jedoch in diesem oder im folgenden Jahre gestorben sein. (Arch. Gries. Sen. B. II. 47). Unter ihm beginnt 1597, 22. Mai, das Taufbuch u. 1598 das Ehebuch.
19. Johannes Herkomz, Weltpriester aus Lichtenberg i. Vinschgau, plebanus im Wald 1603, wahrscheinlich 1602—1605, weil in diesen Jahren keine Taufe und keine Ehe eingetragen ist. Er hatte als abgetretener Pfarrer Streit mit

- dem Kirchpropste von Senale und mit dem Propste in Gries. (Arch. Gries. Sen. B. II. 12).
20. Balhasar Fleiner C. R. ex monasterio Unterdorf, parochus im Wald 1606—1609. (Wild). Unter ihm wurde 1606 das Buch der aus der Pfarre Verstorbenen angefangen.
21. Simon Jacobi C. R. ex Gries (Boëmus), parochus im Wald 1610—1613.
22. Johannes Planer C. R. ex Gries, plebanus im Wald 1613 bis 1621. Unter ihm taufte hier: Rolandinus Gaudentius, Decanus monasterii in Gries.
23. Johannes Franks, Weltpriester, plebanus in Senale 1622 bis 1624.
24. Johannes Planer erscheint zum zweiten Male als parochus im Wald.
25. Gaudentius Rolandinus, parochus in Senale 1625—1627.
26. Johannes Krael, Weltpriester, parochus in Senale 1628.
27. Georgius Endricci oder de Henricis, Weltpriester und plebanus in Senale 1628—1639. Unter ihm taufte: Pr. Petrus Martin v. der Pfarrer von Fondo.
28. Paulus Ranigler C. R., plebanus im Wald 1640—1645 (?). Er war früher Stütsdecan, wurde später wieder als solcher gewählt und starb in dieser Eigenschaft in Senale; 8. Juli 1670. Er liegt an der Evangelienseite des Presbyteriums begraben mit der Grabschrift: R(everendus) D(ominus) P(aulus) R(anigler) D(ecanus) ob. VIII. Juli 1670 aet. suae 72<sup>b</sup>).
29. Valentin James, Weltpriester aus dem Nonsberge nahm 15. März 1645 von der Pfarre Besitz. Er wirtschaftete schlecht, brachte Unfrieden in die Gemeinde und musste entfernt werden. Er scheint auch keine Christenlehren gehalten zu haben; denn im Visitations-Becess von 1649 wird verordnet, die Christenlehren sollen unter Strafe von  $\frac{1}{2}$  fl totes quodis jeden Sonntag gehalten werden. Mit September 1649 verschwindet er aus den Matriken.

30. Christophorus Lazarus a Melchiori s. Theologiae Doctor, gebürtig von Fleims, parochus in Senale 1650 u. 1651. Gestorben als Pfarrer in Ulten.
31. Johann Bapt. Pock C. R. ex Gries, gebürtig von Bozen, parochus im Wald 1652—1657, starb in Gries 1658. Unter ihm taufen: Caspar Job, Pfarrer von Fondo, Augustin Gerwig C. R., Pfarrer in Maxling, Joh. Spissögger C. R., Coop. in Marling u. Fr. Felix Wild, Chorherr von Neustift. Wild war in Senale 4 Monate Pfarr-Administrator. 1667 war er Pfarrer in Jenesien. Er starb in Gries 1681<sup>5)</sup>.
32. Fr. Simon Niz, Chorherr von Neustift, Pfarrer 1658.
33. Maximilian Huepper C. R. ex Gries, war 1659—1665 zuerst als Cooperator (Taufbuch), dann als Pfarrer hier. Nach ihm ist Fr. Felix Wild u. Paul Raniger als taufender Priester eingetragen.
34. Andreas Freiseisen de Mabran C. R. ex Gries, parochus im Wald, (confirmatus 10. October) 1665—1672. Unter ihm taufen: Laurentius Oberranck Ord. Praed., Paul Ranigler, Decanus in Gries, Gaudentius Marinell C. R. in Gries, Johann Sadler C. R. u. Gregor Thaurer, beide von Gries.
35. Joh. Chrysostomus Englmor von Enneberg C. R. ex Gries, parochus 1672—1677, starb in Senale 15. Jänner 1677. Die Grabinschrift an der Evangeliumseite im Presbyterium lautet: J(eanes) C(hrysostomus) E(nglmor) S(enali) R(everendus) P(arochus) ob. 15. jan. 1677. Als taufende Priester erscheinen unter ihm: Alexander Farth C. R., Simon Mair C. R., Gregor Thaurer, Gaudentius Marinell, Fr. Matthaeus Franciscanus u. Raymond Christian C. R.
36. Gregor Thaurer C. R. ex Gries, parochus in Senale 1677 bis 1686. 1695 zum Propste von Gries erwählt, starb in

<sup>5)</sup> Wild liebte geschichtliche Studien und machte manche Aufzeichnungen. Er schrieb unter anderem ein Verzeichnis der Pfarrer von Senale, das hier theilweise benutzt wurde und einen Katalog der Propste von Gries. (Ms. im Archiv Gries).

- dieser Eigenschaft 1698. Unter seiner Pfarrverwaltung taufen: Gaudenz Marinell u. Stefan Gensbichler C. R.
37. Victor Fazeller C. R. ex Gries, parochus in Senale 1686 bis 1692. Unter ihm taufen: Joh. Bapt. Zoegg, Frühmesser in Fondo u. Gaudentius Marinell.
38. Mathias Rieger C. R. ex Gries wurde im October 1692 Pfarrer in Senale u. war ein Jahr hier.
39. Franz Josef Schaitter C. R. ex Gries wurde im November 1693 Pfarrer in Senale und kommt im Taufbuche 30. September 1698 das letzte Mal vor. Er wurde in diesem Jahre zum Propste in Gries erwählt und stand dem Stifte 54 Jahre mit Segen vor. Unter seiner Pfarrverwaltung taufen: Joh. Bapt. Zoegg, Frühmesser in Fondo, Gaudenz Marinell u. Laurentius Daller C. R., Cooperator.
40. Gallus Schmid C. R. ex Gries 1698—1699. 21. April taufte er das letzte Mal.
41. Mathias Rieger zum zweiten Male 1699—1708. 20. Jänner taufte er das letzte Mal. Unter ihm taufen: Laurentius Daller C. R., Cooperator und Nikolaus Schweizer C. R.
42. Paulus Puechner ex Margreid C. R., parochus Senal, bis wahrscheinlich 1716. Unter ihm taufen: Martin Grustner C. R., Joh. Resch C. R., Wilhelm Mark C. R., Cooperator.
43. Laurentius Daller ex Gries, C. R., par. Senal. 1716—1720. Er starb 13. Jänner 1720 an „Catharo suffocato.“ 47½ Jahr alt. Grabinschrift an der Evangeliumseite im Presbyterium: R(everendus) D(ominus) L(aurentius) D(aller) C(aonicus) R(egularis) P(arochus) ob. 1720. Er war gebürtig von Schwaz. Unter ihm taufte nur Wilhelm Mark, Cooperator.
44. Leo Cloesner von Rattenberg C. R. ex Gries, 1720 Vicarius, wahrscheinlich bis 1721. Er starb hier und liegt an der Epistelseite des Presbyteriums begraben. Grabinschrift: Ad(modum) R(everendus) D(ominus) L(eo) C(loesner) C(aonicus) R(egularis) aet. 61 a. 1735. Unter ihm taufte Wilhelm Mark, Cooperator.

45. Franz Resch C. R., 1721 Vicarius, taufte das letzte Mal 24 April 1724. Unter ihm tauften: Wilhelm Mark, Ferdinand Romfner C. R., Cooperator u. Albanus Christof C. R., Cooperator. Auch Martin Grustner C. R. scheint einige Zeit hier verweilt zu haben. Er ist 1723 in der Kirchenrechnung „pro Paroch.“ gefertigt.
46. Felix Ruffin C. R., par. Senal. 1724—1727. Es taufte 1725 bis 1726 immer Christof Alban, nur 14. Febr. 1727 Felix Ruffin, „Proparochus“<sup>1)</sup>.
47. Andreas Burger C. R. ex Gries, Proparochus in Senale 1727—1750. Unter ihm tauften: Ambros Stadler C. R. L.<sup>2)</sup> et Cooperator, Georg Mauracher C. R. L., Coop., Sigmund Tügg C. R. L., Coop., Josef Tyrlor C. R. L. et Cooperator.
48. Augustin Haering C. R. L. ex Gries 1750—1757. Als Coop. erscheinen gleichzeitig laut Taufbuch: Mathias Stüller C. R. L. u. Josef Tyrlor C. R. L.
49. Laurentius Mitterstetler a Milleg C. R. L. ex Gries, Pfarrer in Senale 1757—1766. Cooperator war Josef Tyrlor, 1760 taufte auch Albinus Wathner C. R. L.
50. Josef Tyrlor C. R. L., Pfarrer im Wald von 1766—1798, ein sehr frommer u. thätiger Mann. Cooperatoren waren: Marcus Brixner, Ferdinand Stockhammer, Caspar Perinisch, zugleich mit ihm Christian Pircher, Vigil Prünster, Cassian Hoffhauser u. Alois Hoffingott, alle C. R. L. Andere Priester tauften Josef Fava, Coop. in Fondo, P. Fortunat Winder O. S. Fr. in Kalkern, Jacob Ehrlicher, Weltpriester, Convictor et Cooperator.
51. Christian Pircher C. R. L. ex Gries, Pfarrer 1798—1799, wo er 20. Jänner am Schlagflusse starb. Er hat kein Grabdenkmal. Cooperator war Felix Pacher von Trient, Weltpriester.

<sup>1)</sup> Die Pfarrvicare aus dem Stifte unterfertigten sich amtlich immer „Proparochus.“

<sup>2)</sup> Seit 20. März 1780 waren die Oberherren v. Gries Can. Reg. Lateranenses.

52. Mathias Vador C. R. L. ex Gries 1799, scheint unter den damals schwierigen Zeiten als Pfarrer nur figurirt zu haben, während andere die Arbeiten besorgten. Er taucht in den canonischen Büchern nie auf. Cooperatoren waren: Alois Pacher, Weltpriester, Anton Delasser C. R. L. u. Burtlmä Rehpock C. R. L.
53. Anton Delasser aus Buchenstein C. R. L. in Gries, Pfarrer 1803—1833. Da nach Aufhebung des Stiftes Gries das Patronat über die Pfarre an die Regierung übergieng, musste Delasser i. J. 1810 als wirklicher Pfarrer erklärt und anerkannt werden, bekam dann Weltpriester als Cooperatoren. Er starb hier 1833. Die Erben setzten ihm kein Grabdenkmal. — Der Cooperator Johann Holzknecht wurde Pfarrprovisor (1833—1834).
54. Josef Brugnara, Pfarrer 1834—1856, ein geschätzter Mann. Er bedachte vor seinem Tode<sup>1)</sup> den Armenfond und den Jungfrauenbund in Senale. Unter seinen Cooperatoren war 1838—1844 Giov. Batt. Frigo von Pergine, der mit grossem Fleisse „Notizie della Chiesa di Senale“ schrieb.
55. P. Alfons M. Kirchlechner O. S. B. von Gries, Pfarrvicar 1856—1862. Er baute den gegenwärtigen Widum.
56. P. Ambros Steinegger O. S. B. von Gries, Pfarrvicar 1862 bis 1872; restaurirte die Pfarrkirche, baute den Widumstadel, vergrösserte das Schulhaus etc. — Gegenwärtig Prälat in Gries.
57. P. Leonard Irshara O. S. B. von Gries, Pfarrvicar 1862 bis 1875.
58. P. Vigil Perathoner O. S. B. von Gries, Pfarrvicar 1875 bis 1881. Er liess die gothische Kanzel und einen neuen Taufstein machen.
59. P. Leonard Irshara, Besitzer der Landesvertheidigungsmedaille von 1866 u. der Kriegsmedaille, Ehrenbürger der Gemeinden: Jeneisen, Mölten u. St. Felix am Nonsberge.

<sup>1)</sup> Gestorben in seiner Heimat, Coela, 25. Aug. 1888 als Beneficent Brugnara-Devigili, 84 Jahre alt.

zum zweiten Male Pfarvicar 1881—1886. Er starb hier  
1886, 25. März. Inschrift des Grabdenkmals: Christliche  
Erinnerung an P. Leonard Ischara O. S. B. Pfarvicar all-  
hier. † 25. März 1886.

60. P. Meinrad Ohrwaldner O. S. B. von Gries, Pfarvicar 1886  
bis 1894, Ehrenbürger von U. L. Frau im Walde.

61. P. Clemens Fischer O. S. B. von Gries, Pfarvicar 1894  
bis 1895.

62. P. Vincenz Gasser O. S. B. von Gries, Pfarvicar 1895.